

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-historische Abteilung
Jahrgang 1931—32, Heft 3

Der dritte deutsche Reichskanzler
Bemerkungen zu den „Denkwürdigkeiten der Reichs-
kanzlerzeit“ des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-
Schillingsfürst

von

Karl Alexander von Müller

Vorgetragen am 6. Juni 1931

München 1932

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Vorbemerkung.

In den „Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit“ des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, deren Bearbeitung mir von der fürstlichen Familie anvertraut war (Stuttgart-Berlin 1931; im Folgenden zitiert als: Denkwürdigkeiten III), habe ich mich mit voller Absicht auf die bloße Herausgabe des neuen Materials beschränkt, ohne das Dargebotene gleich unter eine, bei einem so naheliegenden Gegenstand doch immer persönliche Beleuchtung zu stellen. So möchte ich hier einige Bemerkungen zu ihrem Inhalt aussprechen. Auf Vollständigkeit zielen sie nicht ab; ich greife lediglich, soweit der Rahmen eines Vortrags reicht, einige mir wichtig scheinende Punkte heraus: die Person des dritten deutschen Reichskanzlers selbst, die Art seines Einflusses und seiner Tätigkeit, wie sie sich in diesen Denkwürdigkeiten darstellen; sodann einige Fragen der inneren Politik; und schließlich sein Verhältnis zum Kaiser. Nicht eingehen werde ich also in diesem Zusammenhang auf das, was die Denkwürdigkeiten zur äußeren Politik bringen: was fragmentarisch ist¹⁾; noch auf das, was sie über Hohenlohes Verhältnis zu andern wichtigen Persönlichkeiten jener Jahre, vor allem zu Holstein, Eulenburg, Miquel und dem gestürzten Bismarck aussagen: obwohl sich diese Betrachtung m. E. verlohnte; aber sie würde Umfang und Anlage dieses Vortrags sprengen.

Dagegen benütze ich die Gelegenheit dieser Veröffentlichung, um in den Beilagen noch einige Schriftstücke aus dem Hohenlohischen Nachlaß mitzuteilen, deren Einreihung in die Denkwürdigkeiten aus Raumgründen nicht möglich war. Sie betreffen

1) Vgl. Denkwürdigkeiten III, S. VIII.

1. die Sozialgesetzgebung, 2. die Frage der Konvertierung der preußischen Staatspapiere und das Vereinsgesetz, 3. die Köller-Krise und 4. die sog. Zuchthausvorlage.

Als Fürst Hohenlohe am 29. Oktober 1894 deutscher Reichskanzler wurde, der zweite Nachfolger Bismarcks, stand er bereits im 76. Lebensjahr, war also älter, als Bismarck 1890 bei seiner Entlassung gewesen war. Wie er wenige Wochen darauf zum erstenmal als Kanzler im Reichstag erschien, waren alle, die ihn nicht gekannt hatten, bestürzt oder erstaunt über die greisenhaft gebeugte kleine Gestalt, die hier am Platze des alten Riesen erschien, um mit leiser Stimme, anscheinend müde, ihr Manuskript abzulesen, und man begann nach parlamentarischer Sitte schon bei diesem ersten Auftreten mit Vermutungen über seinen Nachfolger¹⁾. Die Gerüchte, daß er demnächst zurücktreten und wer ihm dann folgen würde, hörten von da ab eigentlich sechs Jahre nicht mehr auf. Denn Hohenlohe ist trotzdem bis zum 16. Oktober 1900 Reichskanzler geblieben, und zum mindesten die ersten zwei-einhalb Jahre stand er noch im vollen Strom der Geschäfte.

Sein Bild in der Öffentlichkeit ist vielfach durch diese parlamentarischen oder verwandte repräsentative Eindrücke bestimmt worden. Er war auch früher schon nie ein guter Redner gewesen, jetzt im Alter noch durch eine mit den Jahren zunehmende Schwerhörigkeit in der Debatte behindert, kein Mann überhaupt, der geschaffen war, Massen hinzureissen oder zu begeistern. Man hörte bald, daß der Kaiser ihn „Onkel Chlodwig“ nannte, und das blieb in der Öffentlichkeit von da ab sein Beiname: Onkel Chlodwig, mit dem Beigeschmack eines guten alten Mannes, der nicht sehr viel bedeutet und die Dinge treiben läßt, weil er nicht mehr die Kraft hat, sie zu beherrschen.

Wer ihn näher kannte — man braucht heute nur etwa die Denkwürdigkeiten Bülows oder die Tagebücher des Generals Waldersee zu lesen — der wußte freilich schon damals, daß der zarte und anscheinend gebrechliche Körper nicht nur einen Geist von noch völlig ungebrochener Klarheit, sondern auch noch einen Lebens-

¹⁾ Vgl. Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, herausg. von H. O. Meisner, II (1923), S. 334 f., auch 329, 331.

willen und eine Lebenszähigkeit beherbergte, welche auf langem nicht zu erschöpfen waren¹⁾. Heute bestätigt auch das Zeugnis seines Nachlasses diesen Eindruck. Fürst Hohenlohe war zeitlebens ein tüchtiger und zuverlässiger Arbeiter gewesen, und ist es auch als Reichskanzler noch geblieben. Es ist staunenswert, welche Fülle täglicher eigener Arbeit an Entwürfen, Briefen, Tagebuchaufzeichnungen, sog. Journalen in seinen Papieren erhalten ist²⁾, das meiste, auch im amtlichen Verkehr, eigenhändig, mit einer bis ins höchste Alter klaren, zügigen, eindringlichen Schrift. Auch die flüchtigsten, kaum mehr leserlichen Bleistiftnotizen aus schwierigen und gefahrvollen Stunden, aus unangenehmen Diplomategesprächen haben die gleichen sicheren Grundlinien, — nur wenn er vor dem Parlamente stand und nicht umhin konnte, eine Rede aus dem Stegreif zu halten (er vermied es, wo er konnte), da zeigen die Zettel, auf denen er sich die Antwort entwarf, eine ohnmächtig verzitterte Greisenhand.

Um die Art seiner Stellung und seines Einflusses als Kanzler richtig zu verstehen, muß man sich die besondere und in mancher Beziehung einzigartige Lage vergegenwärtigen, in welcher er sich kraft seiner Herkunft und seiner Vergangenheit in diesem monarchischen bismarckischen Reich befand. Er war selbst mediatisierter deutscher Reichsfürst, das Haus Hohenlohe hatte erst mit dem Rheinbund seine Reichsunmittelbarkeit verloren; und er war in der Zeit der bismarckischen Reichsgründung der einzige dieser deutschen Mediatisierten gewesen, der den höchsten politischen Beruf seines Standes erfüllt hatte³⁾. Die meisten anderen hatten sich seit dem Wiener Kongreß schmollend in die standesherrliche Einsamkeit ihrer Güter zurückgezogen, eine Resignation, die, wie Hohenlohe selbst es einmal ausdrückte, nur allzuleicht mit der „Sortierung von goldenen Dosen und Weihnachtsgeschenken“

1) Vgl. Bernhard Fürst von Bülow, Denkwürdigkeiten I (1930), S. 9 ff.

2) Auf eine Frage seines Freundes Völderndorff, wieviel Briefe er täglich schreibe, antwortete der Fürst am 29. Nov. 1899: „Was die Zahl der Briefe betrifft, so ist die Zahl 50 wohl zu hoch gegriffen. Manchen Tag, incl. Unterschriften, ja“.

3) Vgl. K. A. von Müller, Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe (1909), S. 89 ff; auch zum Folgenden.

endigte. Auch ihm war der Weg zu politischer Tätigkeit beim Mangel eines großen deutschen Staates vor 1870 nicht leicht geworden. Wenn in einer neuen deutschen Geschichte gesagt wird, daß ihm als Hochgeborenen der Aufstieg leicht gefallen sei, so ist das ein Irrtum. Er ist älter geworden, bis er zum Minister berufen wurde, als heute sehr viele Gewerkschaftssekretäre, von dem Alter, in dem er Botschafter und Kanzler wurde, ganz zu schweigen.

Er war zuerst in seiner Jugend als Erbe der Herrschaft Corvey von unten auf in den preußischen Staatsdienst eingetreten; dann durch eine neue Verteilung des Familienbesitzes nach Bayern verpflanzt worden und bayerischer Reichsrat geworden; hatte sich bei der Revolution von 1848 aus deutscher Begeisterung freiwillig in den Dienst der parlamentarischen Reichsgewalt gestellt und war dadurch, nach dem Scheitern dieser volkstümlichen Einheitsbewegung, bei den Regierungen unmöglich geworden, wieder gezwungen gewesen, anderthalb Jahrzehnte lang auf seine Güter zurückzukehren; hatte Reisen gemacht, erwogen, doch wieder in den preußischen Staatsdienst zurückzukehren, bis die Entscheidung von 1866 ihm, als einem ausgesprochenen Vertreter der kleindeutschen und liberalen Richtung, in Bayern den Weg zur Leitung des Ministeriums eröffnete (Ende 1866 bis Anfang 1870). Er war daneben Mitglied des ersten deutschen Zollparlaments geworden, dann, nach seinem Sturz als bayerischer Minister, Abgeordneter im ersten deutschen Reichstag; 1874 hatte Bismarck ihn zum deutschen Botschafter in Paris berufen, 1880 vorübergehend zum stellvertretenden Leiter des auswärtigen Amtes, 1885 schließlich zum Statthalter von Elsaß-Lothringen. Auf jedem dieser Posten hatte er sich bewährt, hatte jede amtliche Stellung, die er übernahm, gewissenhaft und loyal ausgefüllt, und war doch immer mehr als ein bloßer Beamter geblieben.

Die Hohenlohe rühmten sich nicht nur, von den Saliern abzustammen, seit dem 13. Jahrhundert saßen sie auf der fränkischen Grafenbank; sie waren auch, in ihren verschiedenen Ästen weit verzweigt, mit mehreren noch regierenden deutschen Fürstenhäusern verschwägert: darunter den Koburgern, und über sie mit dem englischen Königshaus, den Schleswig-Holsteinern, durch sie auch mit der deutschen Kaiserin. Hohenlohes eigene

Frau war eine russische Prinzessin deutschen Geblütes, eine Sayn-Wittgenstein-Berleburg, die von ihrer Mutter Radziwill einen gewaltigen Grundbesitz in den westlichen Grenzprovinzen Rußlands erbt und dadurch eine unmittelbare Verbindung auch mit dem russischen Hof brachte¹⁾. Von seinen Brüdern war der eine Herzog von Ratibor in Schlesien und Mitglied des preußischen Herrenhauses; ein zweiter Kardinal der katholischen Kirche in Rom; ein dritter österreichischer General und erster Obersthofmeister des Kaisers Franz Joseph in Wien. „Mit Souveränen ist man nicht verwandt“, bemerkte er selbst skeptisch, als der Kaiser ihm kurz nach der Ernennung zum Kanzler das „Du“ antrug²⁾. Aber etwas Dynastisches bleibt doch in ihm, und die vielfachen, zum Teil internationalen Beziehungen, die ihm dadurch offenstanden, liefen privatim neben den amtlichen her. Das gilt auch für diese letzten Lebensjahre, in denen seine Brüder in Rom und Wien allmählich wegsterben. Aber sein Vetter, Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, der selbst wieder eine badische Prinzessin zur Frau hat, wird sein Nachfolger in Straßburg. Ein Neffe Ratibor ist Generalkonsul in Budapest, später Gesandter in Weimar und Botschafter, ein anderer Landrat und später Oberpräsident im inneren preußischen Staatsdienst; ein angeheirateter Neffe Reischach ist Hofmarschall der Kaiserin Friedrich, ein entfernterer Vetter, ein Hohenlohe-Oehringen, Oberstkämmerer am kaiserlichen Hof. Während des lippeschen Thronfolgestreites schreiben die eigentlichen Führer der streitenden Fürstenparteien, der Kaiser wie der Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, beide an ihn als ihren Onkel. Er bleibt etwas wie ein regierender Herr auch im Dienst des Kaisers³⁾, bis in seine Lebensführung.

1) Vgl. Alexander von Hohenlohe, Aus meinem Leben (1925), insbes. S. 65 ff. und 151 ff.

2) Ebendort, S. 99; Denkwürdigkeiten III, S. 8.

3) Auf eine Huldigung, die ihm an Neujahr 1899 in Colmar dargebracht wurde, antwortete er: „Als ich von hier abberufen wurde, da war es mein Wunsch, daß der Statthalter, der mir nachfolge, wieder ein Hohenlohe sein möge. Das ist zu meiner Freude geschehen . . . Es scheint, daß das Elsaß eine besondere Anziehungskraft auf meine Familie ausübt. Schon unter den Hohenstaufen war ein Graf von Hohenlohe Statthalter in Hagenau, und im 15. Jahrhundert einer dieses Namens Landvogt hier in Colmar. Jetzt haben wir wieder einen Landvogt dieses Namens [sein Sohn Alexander], der glück-

Freilich nicht in dem Sinn, daß diese etwa besonders glänzend oder üppig gewesen wäre, im Gegenteil; er war persönlich von der ganzen Einfachheit und Anspruchslosigkeit des Geschlechtes unserer Großeltern, jedem Luxus und Prunk nicht nur, sondern sogar jeder Bequemlichkeit abgeneigt. Bülow erzählt von ihm, daß er nie in seinem Leben eine Chaiselongue benützt hätte; als er während seiner Pariser Botschafterzeit einmal von nicht ungefährlichen Herzbeklemmungen heimgesucht wurde und der Arzt ihm tägliches längeres Ausruhen auf einem Sofa verordnete, machte er diese Liegekur auf drei harten Rohrstühlen durch¹⁾. „Am liebsten hätte er eine kahle, weißgetünchte Zelle bewohnt wie ein Mönch“, sagt sein Sohn. Trotzdem waren ihm Ton und Lebenshaltung des alten hohen Adels, so wenig er ihre Schwächen verkannte und so gerne er über sie spottete, doch immer Bedürfnis. Es gehört in diesen Zusammenhang, daß er mit seiner Frau im persönlichen Umgang bis zuletzt französisch sprach und jedes Jahr, auch noch als Reichskanzler, von Gut zu Gut reiste. Er verbrachte die Weihnachtstage damals gewöhnlich auf einem böhmischen Besitz seines ältesten Sohnes in Podiebrad, den ersten Teil des Sommers auf einem Landsitz in Altaussee in der Steiermark, den Spätsommer auf den großen russischen Gütern seiner Frau in Werki, Naliboki, Lubcz, einige Herbsttage auf seinem eigenen Stammsitz in Schillingsfürst; dazu kamen regelmäßig im Jahr noch Reisen nach Paris und nach Baden-Baden, Jagden auf seinem Besitz in Grabowo, wie er auch sonst auf all diesen Gütern noch als Achtzigjähriger auf die Jagd ging. Auch das alles, nebenbei, Zeugnisse für die Lebenskraft und Zähigkeit, die noch in diesem alten Körper wohnten²⁾.

lich ist, seine ganze Kraft dem Bezirk und der Stadt Colmar widmen zu können“: Denkwürdigkeiten III, S. 476 f.

¹⁾ Bülow, Denkwürdigkeiten I, S. 178. Zum Folgenden Alexander v. Hohenlohe, S. 100.

²⁾ Noch im Dezember 1898 schießt er auf einer kaiserlichen Jagd in Springe an zwei Tagen 22 Sauen, macht alle, nicht mühelosen Geselligkeiten der kaiserlichen Jagdgesellschaft mit, und selbst der General Waldersee, der ihm sonst, wie allen Kanzlern, nicht grün war, notiert sich dabei (Denkwürdigkeiten II, S. 423), daß er ihn geistig sehr regsam gefunden habe, „er ist noch immer der lebenswürdige und gescheite Mann“.

Viel wichtiger aber waren die inneren Wirkungen dieser Stellung und Entwicklung auf seinen eigenen Charakter und auf seine Geschäftsführung. Er war von Natur weder eine große schöpferische Begabung, noch ein mitreißender Tatmensch¹⁾. Zu einem eigentlichen politischen Führer fehlte ihm schon die Freude am Kampf: Hemdärmeligkeiten waren ihm, wie er bereits als Student einmal sagte, „sehr fatal“. Es fehlte ihm dazu auch der durchschlagende Glaube an sich selber. Er war überhaupt nicht, was man eine expansive Natur nennt, sondern von Jugend auf zurückhaltend, im Innern eher weich, skeptisch, jedoch von großer Ausdauer und Zielsicherheit bei aller Nachgiebigkeit: „je me presse lentement“, wie er gleichfalls selbst schon früh von sich sagte. Ein geborener also, und dann lebenslang auf hohen Posten geschulter Diplomat, gewohnt, die Dinge von oben her zu sehen, mit weitem Überblick und geschmeidiger, leiser Hand; nicht ausgreifend und angreifend, aber außerordentlich zäh in der Verteidigung; im engsten wie im weitesten Kreis ein Mann des Ausgleichs der Gegensätze, der Versöhnung, der vernünftigen Kompromisse, von jeher. In dieser Tätigkeit liegt auch, solange die Kraft ihm reichte, die Stärke — und liegt die Grenze seiner Kanzlerschaft. Die Frage war, wieviel mit solchen Eigenschaften auf diesem Posten, in der damaligen Lage zu erreichen war.

Wir runden vorher sein persönliches Bild noch kurz ab, soweit das mit wenigen Worten möglich ist. Denn er war bei aller Stille und anscheinenden Ausgeglichenheit im Grunde eine sehr verwickelte, widerspruchsvolle Natur, die ihre innere Sicherheit erst allmählich, nach mancherlei Kämpfen, Angleichungen, Verzicht gewonnen hatte: Vorsicht, Takt, Geduld gehörten zu seinen eigenen Eigenschaften. Alle, die mit ihm zu tun hatten, sprechen von der unerschütterlichen Ruhe, die ihn niemals verließ. Auch das bestätigen seine persönlichen Aufzeichnungen. Man sieht deutlich, es gibt nichts, was diesem Vielerfahrenen besonders imponiert; nichts, was ihn erschreckt. Im Gegenteil, man hat manchmal das Gefühl, es wird ihm wohl, wenn die Lage sich heikel oder gefährlich anläßt. „Meine Umgebung hat sich wieder ein-

¹⁾ Ich darf hier auf meinen eigenen ersten Versuch einer Charakteristik verweisen: Bayern im Jahre 1866, S. 89 ff.; Süddeutsche Monatshefte IX, 2 (1912), S. 500 f. Dazu vor allem Alexander v. Hohenlohe, S. 79 ff., 282 ff.

mal ein paar Tage unnötig aufgereggt“, heißt es dann gewöhnlich in seinem Tagebuch¹⁾. Er selbst scheint Ungeduld und Aufregung, auch nach dem Zeugnis seiner Angehörigen, nicht gekannt zu haben. Dagegen besaß er ein seltenes Talent zuzuhören und zu beobachten, mit einem geschwinden Blick für Lächerlichkeiten. Er war völlig unzugänglich für Schmeichelei wie für öffentliche Angriffe; ganz und gar phrasenlos gegen andere und vor sich selber. Darin liegt ein Hauptwert auch seiner Aufzeichnungen: sie sind nie zur Beschönigung oder Rechtfertigung geschrieben. Wohl dagegen muß man auch bei ihnen mit einer anderen wichtigen Eigenschaft von ihm rechnen, seiner Schweigsamkeit. „Ich habe nie jemand gesehen“, sagt sein Sohn, „der wie er das Talent hatte zu schweigen, selbst auf eine direkte Frage hin“²⁾. Auch in seinen vertraulichsten Notizen verliert er keinen Augenblick die Haltung. Alles bleibt klar, durchsichtig, knapp, selbstbeherrscht. Außerordentlich selten einmal ein wärmerer Ton. Über dem meisten liegt eine gewisse zweifelnde Kühle, die in Entfernung hält, eine etwas schwermütige gelassene Unberührbarkeit.

Was war an diesen beinahe achtzigjährigen Augen schon alles vorübergegangen! Wie er Student war, hatte er noch vierzehn Tage zu Pferde reiten müssen, um seine Eltern in den Ferien zu besuchen; als junger Ehemann war er von Schillingsfürst nach Petersburg noch mit Frau und Kind, wie Wilhelm von Humboldt, in einer großen Reisekutsche gefahren, einer sog. Berline (es ist diejenige, die jetzt in München im Deutschen Museum aufgestellt ist³⁾. „Ich weiß nicht, ob es das Alter ist“, schreibt er 1899 an

¹⁾ Ein charakteristisches Beispiel ist seine Haltung im November 1897, wie nach der Besetzung von Kiautschou der Konflikt mit Rußland droht: Denkwürdigkeiten III, S. 409 ff.

²⁾ „Er hatte dann die Gewohnheit, seine übereinandergelegten kleinen, mageren, etwas von der Sonne gebräunten Hände, an denen die Ringe, namentlich ein rings mit Steinen der verschiedensten Farben besetzter Goldreif, durch das jahrelange Tragen schon ganz dünn geworden waren, aufmerksam und unverwandt anzusehen, als ob er jeden einzelnen gerade ausgestreckten Finger prüfen wollte. Oft konnte er dann minutenlang im Schweigen verharren. Dann erhob er den Kopf, sah dem Fragesteller mit seinen großen durchdringenden Augen gerade ins Gesicht“ — bis dieser die Nerven verlor und den Gegenstand wechselte. Alexander v. Hohenlohe, S. 97.

³⁾ Alexander v. Hohenlohe, S. 82; zum Folgenden Denkwürdigkeiten III, S. 513.

seinen Sohn im Anschluß an kaiserliche Reisepläne, „aber ich meine, die Menschen, insbesondere die Souveräne, waren früher seßhafter. Freilich gab es in meiner Jugend keine Eisenbahnen und weder Telegraphen noch Telephone. Ich freue mich, daß ich längst den Schlaf der Gerechten schlafen werde, wenn einmal Flugmaschinen erfunden sein werden. Gott, wird das unausstehlich sein“. Die ersten Automobile sah er kurz vor seinem Tode in Paris noch die Champs Elysées herauffahren.

So hatte er politisch noch die Zeiten des alten Deutschen Bundes unter Metternich miterlebt, die Revolution von 1848, das Entstehen und den Ausbau des bismarckischen Reiches selbst, nun Wilhelm II. Gibt es Einzelfragen, die ihn wirklich noch fesseln? Gibt es außer dem Familienkreis, außer wenigen alten Freunden, an denen er mit Treue und die an ihm mit Liebe hängen¹⁾, noch Menschen, die ihm nahe kommen? In seinen Aufzeichnungen erscheint fast alles nur als Frage der Taktik, des diplomatischen Schachspiels. Nur ein Beispiel. Im Sommer 1895 ist zwischen dem Kaiser und dem Handelsminister von Berlepsch ein sachlicher Gegensatz ausgebrochen über die Fortführung der sozialen Gesetzgebung. Es ist immerhin eine der wichtigsten und umstrittensten Fragen der inneren Politik. Der Kaiser will diese soziale Gesetzgebung, um derentwillen er Bismarck vor ein paar Jahren entlassen hatte, jetzt wieder verlangsamten, abstoppen. Berlepsch erklärt, das sei ein tiefgreifender Systemwechsel, den er nicht mitmachen könne. „Ich habe nun zu überlegen“, notiert sich der Kanzler²⁾, „ob mir der Rücktritt von Berlepsch nicht nachteiliger und dem Allgemeinen schädlicher erscheint als die paar sozialen Gesetze, deren Einbringung Berlepsch für nötig hält, von denen er sich aber noch abbringen lassen kann. Wenn Berlepsch geht, dann muß auch Boetticher gehen, und dann bin ich gegenüber von Miquel und Bronsart, die gegen mich intrigieren, und von Köller, der nichts tut. Ginge Miquel wegen des Komptabilitätsgesetzes [auch], so wäre dann weniger Gefahr und die Gelegenheit, einen zuverlässigen Finanzminister zu bekommen.

¹⁾ Vor allem der Freiherr v. Völderndorff in München und der Gelehrte Superior Dacheux in Straßburg, ein ausgesprochener deutscher und ein ausgesprochener französischer Typus.

²⁾ 28. Juni 1895: Denkwürdigkeiten III, S. 82 f. Vgl. hiezu Beilagen 1.

Vorläufig kann ich nichts machen, da der Kaiser nicht zu erreichen ist“. Das ist typisch.

Manchmal fragt man sich: Ist diese nüchtern rechnende Skepsis das Innerste, worauf man bei diesem Manne stößt? Oder die philosophische Gelassenheit über den „Jahrmarkt der Eitelkeiten“, die gelegentlich zutage tritt? Oder schlummert im tiefsten Grund seiner Seele doch der Ehrgeiz, der ihn trotz Skepsis und Philosophie noch im höchsten Alter selbst in diesen Jahrmarkt der Eitelkeiten hineingeführt hat und ihn hier festhält? Wenn hin und wieder, gegen seinen Willen, ein Blick in sein Innerstes sich auftut, so sieht man dasselbe, was seine Augen aussprechen: eine tiefe Schwermut.

Er war trotz aller diplomatischen Anpassung und Berechnung kein bloßer, gesinnungsloser Opportunist. Nicht nur die natürliche Vornehmheit seines Wesens setzte hier eine unübersteigliche Schranke.

Als der Kaiser im Jahre 1894 mit Philipp Eulenburg über die Nachfolge Caprivis beriet, sagte Eulenburg, was man jetzt bräuchte, wäre ein Mann, der weder konservativ noch liberal, weder ultramontan noch Fortschrittler, weder kirchlich noch Atheist sei¹⁾. Diese Forderungen waren von Eulenburg darauf berechnet, den Kaiser auf Hohenlohe hinzulenken, und in der Tat steht er in einer gewissen Mittelstellung zwischen all den genannten Gegensätzen. Dennoch sind bestimmte Grundanschauungen seines ganzen Lebens gegeben, an denen er festhielt. Die eine davon war, trotz der internationalen Verbindungen und Verlockungen der dynastischen Familie, die nationale: der deutsche Gedanke, der ihn in seiner Jugend begeistert, den jungen Standesherrn schon in den Dienst des 1848er Parlamentes, dann des bayerischen Staates, des bismarckischen Reiches geführt hatte. Die Stellen, an denen er von der deutschen Einheit spricht — als deren bescheidenen Mitarbeiter er sich gern bezeichnet: er habe in Bayern gewissermaßen an den Erdarbeiten teilgenommen, auf denen dann im Jahr 1870 die bismarckische Festung empor-

¹⁾ Joh. Haller, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld (1924), S. 154.

wuchs — haben fast alle einen persönlichen Klang. Die Erhaltung des Reichs und seiner Einheit und zwar auf den bismarckischen Grundlagen bleibt ihm politisch das oberste Ziel.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Fragen der Reichsorganisation im Einzelnen einzugehen, die auch in jenen Jahren, im bismarckischen Reiche selbst, schon auftauchen, Zentralismus oder Föderalismus, und was Hohenlohes Aufzeichnungen darüber aussagen: in der Stellung Elsaß-Lothringens, in gewissen Spannungen mit Bayern, an denen es natürlich auch damals nicht fehlt, im Verhältnis zwischen Kaiser und Reichsfürsten, und vor allem im Verhältnis zwischen Preußen und dem Reich, das damals wie heute die Kernfrage der Organisation des Reiches ist. „Die Deutschen haben recht“, schrieb Hohenlohe 1898 einmal in sein Journal, „wenn sie meine Anwesenheit in Berlin für eine Garantie der Einheit ansehen. Wie ich von 1866—70 [in Bayern] für die Vereinigung von Süd und Nord gewirkt habe, so muß ich hier dahin streben, Preußen beim Reich zu erhalten“ — er meint den preußischen Partikularismus, den er als süddeutscher Liberaler sehr stark empfand und vor allem in den preußischen „Junkern“, den „Agrariern“, verkörpert sah¹⁾.

Er erkannte die gewaltigen Strukturveränderungen wohl, die seit 1870/1 in diesem Reich vor sich gegangen waren, und die Gefahren, die daraus für die bismarckische Schöpfung erwachsen. Er notiert einmal ein Gespräch mit Posadowsky²⁾, der es beklagt, daß Deutschland mehr und mehr Industriestaat werde. „Dadurch würde der Teil der Bevölkerung gestärkt, auf den sich die Krone nicht stützen könne, die Bevölkerung der großen Städte und der Industriebezirke. Den eigentlichen Halt für die Monarchie biete doch nur die Landbevölkerung. Gehe es so fort wie jetzt, so werde die Monarchie entweder in Republik übergehen, oder, wie in Eng-

¹⁾ „Wenn ich so unter den preußischen Exzellenzen sitze, so wird mir der Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland recht klar. Der süddeutsche Liberalismus kommt gegen die Junker nicht auf. Sie sind zu zahlreich, zu mächtig und haben das Königtum und die Armee auf ihrer Seite. Auch das Zentrum geht mit ihnen. Alles, was ich in diesen vier Jahren erlebt habe, erklärt sich aus diesem Gegensatz“. Journal vom 15. Dez. 1898: Denkwürdigkeiten III, S. 474.

²⁾ Am 10. Januar 1896: Denkwürdigkeiten III, S. 156.

land, eine Schattenmonarchie werden. Ich erwiderte“, fügt Hohenlohe bei, „daß ich diese Befürchtung teile, daß ich aber das Mittel, die Landbevölkerung zu stärken, noch nicht gefunden hätte. Auf die exzessiven Forderungen der Agrarier könnten wir nicht eingehen. Ich sähe die Ursache des Übels darin, daß man im Jahre 1879 aus dem bis dahin herrschenden gemäßigten Freihandelsystem in das Schutzzollsystem übergegangen sei und dadurch Deutschland zu einem Industrieland gemacht habe“. Sein Bestreben ging darauf, auch unter diesen veränderten und sich ständig weiter verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen den alten politischen Aufbau des Reiches zu erhalten.

Aus dieser zuletzt angeführten Stelle erkennt man auch schon die zweite gleichbleibende Grundlinie in seinen politischen Anschauungen: die liberale. Er war in Bayern im Bündnis mit der liberalen Partei emporgekommen, „und das bildet“, sagte er selbst, „ein Band, das nicht zerrissen werden kann“ (1894)¹⁾. Er gehört nach Lebensalter und geistiger Grundstimmung zu der liberalen Generation, welche innerhalb des regierenden deutschen Fürstentums am kennzeichnendsten der Großherzog Friedrich von Baden verkörperte und die in der Regierung des Reichs durch den frühen Tod Kaiser Friedrichs ausgefallen war²⁾. Der Großherzog von Baden war 1894 wohl die stärkste Kraft, die bei Wilhelm II. auf die Berufung Hohenlohes hindrängte; auch während der ganzen folgenden Kanzlerjahre sieht man ihn brieflich immer wieder, in gefährlichen und glücklichen Stunden, neben Hohenlohe auftauchen, helfend, ratend, besorgt oder freudig teilnehmend. Man kann sagen, daß mit der Berufung Hohenlohes der deutsche Liberalismus, wenn auch in dieser dynastisch abgeschwächten, konservativen Spielart, zum ersten Mal in leitender Stelle an die Regierung des Reiches kam: freilich neben einem ganz unliberalen Monarchen, in der Person eines greisen Mannes, und in einer Zeit, in der diesem alten Liberalismus auch in Deutschland der eigentliche Boden unter den Füßen bereits zu wanken begann. Man kennt aus parlamentarischen und demokratischen Staaten, England etwa

¹⁾ Denkwürdigkeiten III, S. 22.

²⁾ Vgl. dazu auch die freundlichen Urteile über Hohenlohe in den Briefen der Kaiserin Friedrich (Letters of the Empress Frederick. Edited by Sir Frederick Ponsonby. London 1928).

oder der Schweiz, die Götterdämmerungsstimmung, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts über den Liberalismus niedersenkte, auch wo er lange an der Herrschaft gewesen war; innerer Zweifel an den alten Idealen wird laut: werden sie hinreichen, dem gleichzeitigen Ansturm von Masse und Maschine standzuhalten? „Ich bin alt geworden“, sagte auch Hohenlohe bei der Zweihundertjahrfeier der Berliner Akademie im März 1900, „in dem Glauben an den Fortschritt der Menschheit, an den aufsteigenden Fortschritt. Nun gestehe ich, daß mein Glaube in den letzten Jahren etwas erschüttert worden ist. Der naturnotwendige Kampf ums Dasein hat in neuerer Zeit eine Richtung, eine Form angenommen, die an Vorgänge in der Tierwelt erinnert und die einen Fortschritt in absteigender Linie befürchten läßt“. Er tröstet sich dann, bei dieser Feier die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft um sich zu sehen und daraus die Überzeugung zu schöpfen, daß doch „noch genügend geistige Kraft und Macht vorhanden ist, um die drohende Flut der materiellen Interessen auf ihr richtiges Maß zurückzudämmen. Möge Ihnen (schließt er) die Lösung dieser Aufgabe auch ferner gelingen“¹⁾. Man fühlt auch hier den kühlen Abendschatten, der sich über die alte Zuversicht des Fortschritts gelegt hat.

Trotzdem ist Hohenlohes Grundeinstellung in den meisten innerpolitischen Fragen jener Jahre die liberale geblieben: beim Umsturz- wie beim Vereinsgesetz, bei der Einführung der Öffentlichkeit im Militärstrafprozeß, in der sog. lex Heinze, im Streit um den Bimetallismus, in der Einstellung gegenüber der Stoecker-schen Agitation, gegenüber den Agrariern, beim Fleischbeschau-gesetz, in der Beurteilung der Miquelschen Konversion der Staats-papiere²⁾, in der er bereits eine Beschädigung des Privateigen-tums, eine Art Expropriation vor allem des Mittelstandes sah, und in der Stellung zum Kanitzschen Vorschlag eines staatlichen Getreidemonopols, zu dem er sich 1895 notiert: „Wenn der Ge-treidehandel mit dem Ausland in die Hände des Reichs übergeht, so hört damit dieser Teil des Getreidehandels als Privatgeschäft auf. Der Antrag erfordert Schaffung einer Reichsbürokratie, die

¹⁾ Denkwürdigkeiten III, S. 570.

²⁾ Vgl. hiezu auch Beilagen 2.

den wirtschaftlichen Aufgaben vermutlich nicht gewachsen sein wird“; „der Verstaatlichung des Getreidehandels wird die Verstaatlichung anderer Gewerbe . . . und vor allem die Verstaatlichung des Grundbesitzes folgen, und mit der Schaffung des Getreidemonopols würden wir den ersten Schritt auf dem Weg zum sozialistischen Zukunftsstaat tun. Ob dies in den Absichten und Neigungen der Antragsteller liegt, kann ich nicht beurteilen. Meinen Absichten und Neigungen entspricht dieser Weg nicht. Ich teile in diesen Beziehungen die Ansicht des Fürsten Bismarck, der den sozialistischen Zukunftsstaat als ein großes Zuchthaus bezeichnete. Vielleicht wird die nach uns kommende Generation darin nichts Abschreckendes erblicken; ich bin zu alt, um Freude an der Vernichtung der persönlichen Freiheit zu empfinden, und ich werde mich der Verwirklichung derartiger Ideen mit aller Kraft entgegenstellen¹⁾“. Man fragt sich, was bemerkenswerter ist, die unbeirrbare, nüchterne Klarheit des Blickes, den kein Parteischlagwort einschränkt, oder die philosophische Beschaulichkeit der Betrachtung — alles ist eitel? — Ich greife aus diesen verschiedenen Fragen nur eine heraus, die gesamtpolitisch die wichtigste ist, die Stellung zum Kampf gegen die Umsturzgefahr.

Man weiß, daß Bismarck 1890, unmittelbar vor seinem Sturz, erwogen hatte, noch einmal, wie am Anfang seiner Ministerzeit den Kampf für die Monarchie gegen die Parlamentsmehrheit aufzunehmen und, wenn nötig, bis zu einem blutigen Ende durchzuführen. Jetzt, hatte er damals Wilhelm II. gesagt, sei ein solcher Kampf für die Monarchie noch möglich. Er persönlich habe noch die Kraft und den erforderlichen Kredit dazu. „Aber wenn die Sache in die Hand genommen wird, muß sie auch unter allen Umständen durchgeföhrt werden; dann darf es nur heißen: No surrender, keine Übergabe“²⁾. Der Kaiser hatte damals diesen heroischen Kampf für die Monarchie nicht gewollt; nach seiner

¹⁾ Denkwürdigkeiten III, S. 56.

²⁾ Vgl. hiezu neuerdings vor allem E. Gagliardi, Bismarcks Entlassung I (1927) und E. Zechlin, Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. (1929); für die allgemeine Auffassung darf ich auch auf meinen früheren Aufsatz über „Bismarcks Sturz“ verweisen: Deutsche Geschichte und deutscher Charakter² (1927), S. 212 ff.

eigenen Darstellung wäre das der Hauptgrund gewesen, warum er Bismarck entließ. 1894 stand er selbst auf dem Punkt, den Bismarck vier Jahre zuvor eingenommen hatte, und entließ Caprivi, weil dieser einer Gewaltpolitik in der Bekämpfung des Umsturzes widerstrebte.

Im letzten Grund war Wilhelm II. freilich auch jetzt nicht ernstlich entschlossen, durchzugreifen. Er scheute im Innersten zeitlebens vor wirklicher Gewalt zurück, und die starken Worte, die er oft gebrauchte, waren vielfach Theaterdonner, um vor andern — und vor sich selbst die eigene Schwäche zu verbergen. Aber das hatte damals wohl nur Bismarck schon bis zu den letzten Folgerungen durchschaut: den Mangel an Königsmut in der Gefahr. Tatsächlich stand die Regierung in den Jahren der Hohenloheschen Kanzlerschaft, durch die impulsiven Anstöße des Kaisers mehr als einmal (bei der schon genannten Umsturzvorlage, bei den ersten Marineplänen, denen der Reichstag widerstrebte) vor der Frage, ob eine gewaltsame Politik zur Heilung der inneren Gefahren der Monarchie eingeschlagen werden sollte. Welche Haltung nahm Hohenlohe dazu ein?

Der springende Punkt war der gleiche, der auch Bismarck 1890 beschäftigt hatte: das allgemeine Wahlrecht. Auch Hohenlohe, trotz seiner liberalen Grundeinstellung, war kein Freund dieses allgemeinen Wahlrechts, das er gelegentlich das Massenstimmrecht nannte. Solange es gilt, schreibt er 1898, werden keine Wahlen am Reichstag etwas Entscheidendes ändern. „Die Massen werden immer die Entscheidung geben. Die Parteien, welche die Massen beherrschen, werden den Sieg davontragen, — Sozialisten und Zentrum“¹⁾. Aber wie soll die Entwicklung dann weiterlaufen, wenn der bismarckische, monarchische Reichsaufbau erhalten bleiben soll?

Im Frieden vom Reichstag oder auch nur vom preußischen Landtag eine Änderung zu erreichen, erschien völlig aussichtslos. Deshalb kam man ja immer wieder auf den Gedanken einer gewaltsamen Änderung. Hohenlohe hat sich ihm stets widersetzt. Er glaubte nicht, daß das Reich eine solche Gewaltpolitik verträge. „Konflikt mit dem Reichstag“, argumentiert er in immer neuen

¹⁾ Denkwürdigkeiten III, S. 441 (17. April 1898).

Fassungen, „führt zur Auflösung und zu Neuwahlen. Diese zu einer Niederlage der Regierung. Abermalige Auflösung und Staatsstreich führt zu Konflikt mit den verbündeten Regierungen, zu Bürgerkrieg, zur Auflösung des Deutschen Reichs“¹⁾. Er glaubte, daß die anderen deutschen Regierungen, vor allem die süddeutschen, bei einer solchen Gewaltpolitik nicht mitgehen und daß Frankreich dann eingreifen würde; „sind wir in einem solchen Fall Österreichs sicher?“ Dann blieb also nichts als abzuwarten, zu laviieren und den Reichstag ins Unrecht zu setzen — in der Hoffnung, daß er vielleicht doch nur das Ergebnis einer krankhaften Stimmung der öffentlichen Meinung sei und allmählich den Boden unter den Füßen verliere. „Ein Zentrumsmitglied sagte mir“, heißt es in einer Aufzeichnung von 1895, „der Reichstag wird nach und nach so tief sinken, daß kein anständiger Mensch mehr in den Dreck wird hineintreten wollen. Es wird über kurz oder lang ein Moment kommen, wo das allgemeine, direkte Wahlrecht einen Reichstag schicken wird, der aus den schlechtesten Elementen der Nation bestehen und dem deutschen Volk zum Ekel werden wird. Dann ist es Zeit einzugreifen, nicht mit Worten, sondern mit der bewaffneten Macht . . . dann bin ich auch dabei, wenn ich noch lebe“²⁾. Er glaubte aber nicht an die Kraft bloßer staatlicher Unterdrückungsmaßnahmen. Die besitzenden Klassen selbst, sagt er immer wieder, müssen sich verteidigen und nicht aus Angst oder Bequemlichkeit die Hand in den Schoß legen, — sonst haben alle staatlichen Maßnahmen keinen Sinn. „Die Zeit kann kommen“, formuliert er es ein anderesmal (1897)³⁾, „wo die bürgerliche Gesellschaft das Bedürfnis fühlen wird, die gesellschaftliche Ordnung, Religion und Sitte mit Schutzwehren zu umgeben; zur Zeit ist die Furcht vor der angeblichen Reaktion größer als die Furcht vor der Anarchie“⁴⁾. Aber wenn sich das

1) Denkwürdigkeiten III, S. 44 f. [1895]; vgl. S. 66 f.; 22, 54.

2) Denkwürdigkeiten III, S. 67 (17. Mai 1895); zum Folgenden insbes. S. 440; 44 f.

3) Denkwürdigkeiten III, S. 385 (20. September 1897).

4) Je „forscher“ die Regierung auftrete, umso mehr wachse diese Besorgnis. „Nur wenn das Volk, wie in England, überzeugt ist, daß an den freiheitlichen Errungenschaften nicht gerüttelt werden soll, wird es sich entschließen, konservativ zu wählen. Die Furcht vor der Sozialdemokratie

nun nicht änderte? Wenn der Reichstag das Vertrauen der Nationen behielt?

Im Nachlaß Hohenlohes findet sich eine anonyme Denkschrift aus den Wochen nach den Reichstagswahlen von 1898, welche die Möglichkeiten der Lage ebenfalls grundsätzlich erörtert¹⁾. Sie stammt nicht vom Kanzler selbst, deckt sich auch vielleicht nicht in jeder Einzelheit mit seiner persönlichen Meinung, aber gibt doch Anschauungen wieder, die in der deutschen Reichsregierung, und zwar nicht nur unter Hohenlohe, verbreitet waren und ihre Haltung bestimmten. Sie beschäftigt sich mit den beiden Parteien, welche, wie Hohenlohe sagte, die Massen beherrschen, Sozialdemokratie und Zentrum: welche die Denkschrift beide, noch 1898, als gefährliche politische Gegner des bismarckischen Reiches betrachtet. „Die sozialdemokratische Partei verliert zwar mit der Zeit an der Intensität ihrer phantastischen Ziele, gewinnt aber dafür fortgesetzt an Umfang, je mehr sie sich auf den Boden der realen Tatsachen stellt, und zu einer radikalen Arbeiterpartei umgestaltet; sie behält ihren bisherigen Charakter als eine anti-monarchische, republikanische Richtung, wird aber durch die Praxis ihrer Politik in dem Maße wirtschaftlich gefährlicher, als sie, statt utopische Pläne zu verfolgen, die unverhältnismäßig wachsenden Forderungen des vierten Standes, d. h. der Arbeiterbevölkerung, unterstützt und damit schließlich den gesamten Unternehmergeinn in Frage stellt und jede Unternehmungslust überhaupt lahmlegen kann. Die ultramontane Partei dürfte in ihrer großen Mehrheit zur Zeit noch monarchisch gesinnt sein, sie steht aber in ihren kirchlichen und politischen Bestrebungen im Gegensatz zur geschichtlichen Entwicklung des protestantischen Präsidialstaates Preußen und wird deshalb von der Regierung stets mit Vorsicht und von der protestantischen Bevölkerung mit Mißtrauen behandelt werden. An dieser politischen Konstellation, welche einerseits für die Stellung der Krone und andererseits für die Stellung Preußens im Reich und für die Verwirklichung der Aufgaben des Reichs fortgesetzt gefährlicher werden muß, läßt sich unter der Herrschaft des gegenwärtigen Wahlrechts nichts

muß größer sein und schwerer wiegen als die Furcht vor dem Staatsstreich“. Denkwürdigkeiten III, S. 99 (19. September 1895).

¹⁾ Denkwürdigkeiten III, S. 451—453.

ändern. Bei der letzten Reichstagswahl sind 10628000 Wahlberechtigte gezählt, von welchen 7673973 gültige Stimmen abgegeben wurden; von letzteren entfielen auf die freisinnige Volkspartei, auf die süddeutsche Volkspartei, das Zentrum, die Polen und die Sozialdemokratie 4317966 Stimmen, mithin weit über die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen. Es erscheint völlig ausgeschlossen, daß bei irgend einer Wahl und auf Grund irgend eines Wahlprogramms sich dieses Stimmenverhältnis wesentlich zu Gunsten der Regierung ändert“. Es bleibt also doch nur der Weg, das Wahlrecht zu ändern.

Eine gewaltsame Änderung lehnt auch diese Denkschrift, mit den Hohenloheschen Gründen, als gefährlich ab; sie würde vermutlich Deutschland zerspalten. Und wenn man etwa versuchen würde — der Gedanke ist wegen der späteren Entwicklung merkwürdig — „durch extreme Maßregeln den Widerstand der deutschen Regierungen zu überwinden, wie Fürst Bismarck durch den Trumpf des allgemeinen Wahlrechtes den Partikularismus besiegte, so würde man vielleicht alle radikalen Elemente, welche aus politisch-taktischen Gründen dem Einheitsstaat zustreben, vorübergehend auf seiner Seite haben, gleichzeitig aber allen monarchisch-konservativen Elementen gegenüberstehen. Ein Sieg über die deutschen Fürsten könnte nur errungen werden auf Kosten der monarchischen Institution überhaupt“. Eine Beweisführung, welche zeigt, wie das föderalistische Element im bismarckischen Reich aufs engste mit seinem monarchischen Charakter zusammenhing und umgekehrt. Die einzige Möglichkeit, fährt die Denkschrift fort, sei daher, das Zentrum zu gewinnen, um vielleicht mit seiner Hilfe „die zur Zeit für Monarchie und Reich größte Gefahr, das allgemeine, geheime, direkte Wahlrecht zu beseitigen oder doch wesentlich abzuschwächen“: — das gleiche Wahlrecht, auf dem doch gerade auch die Macht und der Einfluß des Zentrums selbst in diesem Staate beruhten. Man sieht, wie der Zirkel der Schlußfolgerungen sich hier wieder schließt und wie auf diesem Boden kein Weg zur Beseitigung der Gefahren des allgemeinen Wahlrechtes für den bismarckischen Staatsbau sich mehr auftat.

„An der bestehenden monarchischen Staatsverfassung haben nur drei Kategorien von Staatsbürgern wirkliches Interesse, diejenigen, welche durch geschichtliche Überlieferung an der be-

stehenden Monarchie hängen, diejenigen, welche aus der politischen Betrachtung der Dinge heraus die Monarchie für die beste Staatsform halten, und endlich diejenigen, welche von der Monarchie den wirksamsten Schutz der Ordnung und des Besitzes erwarten. Die große Masse des Volkes ist politisch gleichgültig und folgt nur unmittelbar materiellen Trieben, wenn sie sich einer politischen Führung anvertraut. Dieser großen Masse durch das allgemeine Wahlrecht die politische Schwerkraft des Landes zu übergeben, war ein ungeheurer Fehler, dessen staatsgefährliche Folgen nur durch eine lange, vorsichtige Politik der Selbstverleugnung geheilt werden können“. Ein trüber Ausblick.

Das Verhältnis der Reichsregierung zum Zentrum, das diese Denkschrift in den Mittelpunkt stellt, ist in der Tat einer der entscheidenden Punkte, wie für die Geschichte des bismarckischen Reiches überhaupt, so auch für Hohenlohes Kanzlerschaft. Wir stoßen an diesem Punkt auf die alten Folgen der Glaubensspaltung in Deutschland, auf die Marksteine von Münster und Osnabrück, die überall noch unter der Oberfläche in unserem Boden liegen.

Auch hier ist Hohenlohes Stellung merkwürdig genug und würde eine genauere Untersuchung verlohnen. Er war selbst Katholik, freilich aus einer konfessionell gemischten Familie — die Brüder katholisch, die Schwestern protestantisch — und ist immer in äußerer und innerer Beziehung zur Kirche geblieben, wie er auch persönlich, bei allem Rationalismus, nicht ohne mystische Neigungen war. Aber er war politisch, wie wir sahen, in Bayern als ausgesprochener Liberaler, gegen die katholische Partei emporgekommen, hatte gegen die Konzilsbeschlüsse von 1870 angekämpft, noch in der Kulturkampfzeit im Reichstag für die Ausschließung der Jesuiten gesprochen. Sein Bruder, der Kardinal, war bis zuletzt ein Gegner der Gesellschaft Jesu und der politischen Betätigung des Katholizismus überhaupt¹⁾. Aber Hohenlohe selbst hatte, wie Bismarck, im Lauf der achtziger Jahre seine Stellung leise gewandelt. Schon während seiner Statthalterzeit in Elsaß-Lothringen hatte sich ein Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem hohen katholischen Klerus dort gebildet²⁾.

¹⁾ Vgl. Denkwürdigkeiten III, S. 51 f.

²⁾ Alexander v. Hohenlohe, S. 91; zum Folgenden vgl. auch Denkwürdigkeiten III, S. 12.

Auch als Kanzler knüpfte er von allem Anfang an, zunächst vor allem über Marschall, Beziehungen zum Zentrum an; die Denkwürdigkeiten zeigen, wenigstens an Einzelpunkten, wie die Fäden später teils über den Abgeordneten Lieber, teils über den Kardinal Kopp in Breslau liefen — die untereinander nicht immer einig gingen. Ja, selbst zum Jesuitenorden spinnen sich in den letzten Jahren, während Hohenlohes alte Freunde alle noch jesuitenfeindliche Briefe an ihn schreiben, unmittelbare Verbindungen an¹⁾. Im Ganzen sind die Jahre der Hohenloheschen Kanzlerschaft in der Tat Jahre einer zunehmenden tätigen Mitarbeit der Zentrumsparlei im Reich geworden: weder das Bürgerliche Gesetzbuch noch die beiden Flottengesetze von 1898 und 1900 wären ohne sie möglich geworden. Freilich widersprach diese Politik durchaus dem anderen Gedanken, den Reichstag des allgemeinen Wahlrechts allmählich lahmzulegen und ihm den Boden im Volk zu entziehen. Die Denkwürdigkeiten zeigen auch, daß diese Verknüpfung der Reichspolitik mit dem Zentrum, wenngleich nicht etwa aus dem eben angeführten Grunde, zeitweise gegen das starke Widerstreben und gegen ein ständiges Mißtrauen des Kaisers durchgeführt werden mußte²⁾.

Ein Punkt, der uns heute in vielen dieser Aufzeichnungen auffällt, ist, wie unsicher den Regierenden schon damals die Lage des Reiches erschien. Nicht so sehr bei Hohenlohe selbst, der mit großen Worten immer sparsam war, aber bei vielen, die ihm

1) Vgl. zu Denkwürdigkeiten III, S. 479 f. und 563 f. auch Alexander v. Hohenlohe, S. 91 ff. und K. Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparlei VI (1929), S. 92, (freundlicher Hinweis von Prof. E. Gagliardi).

2) Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, näher darauf einzugehen, obwohl die Denkwürdigkeiten, wie mir scheint, gerade hier manche wichtige neue Mitteilungen bringen, — auch über die Stellung der Kurie, besonders Leos XIII. zu Monarchie, Republik und Umsturz; über die Besorgnis der kaiserlich-deutschen Regierung vor einer wachsenden demokratischen und, wie sie fürchtete, sozialistischen Richtung im niederen deutschen Klerus; über die Vorbereitung des kommenden Konklaves, welches Franz Xaver Kraus, der darüber wiederholt aus Rom berichtet, schon 1895 für unmittelbar bevorstehend hielt; über die Neubesetzung des Kölner Erzbistums und die damalige Lage der katholisch-theologischen Fakultäten in Deutschland.

schreiben oder mit denen er sich unterhält, ist immer wieder, und nicht nur phraseologisch, die Rede von einer drohenden Katastrophe, einem nahen Ruin. Eines der ersten Schreiben, das Hohenlohe als Kanzler erhielt, ist ein Brief des Kabinettsrates der Kaiserin, Bodo von Knesebeck¹⁾, der von Hohenlohes Kanzlerzeit erhofft, daß sie für den Kaiser zur Schule werde. „Sonst bleibt die Lage unhaltbar. Denn wenn alle anderen Faktoren wechseln, so bleibt doch der Kaiser, und diesem bleibenden Faktor muß das Unberechenbare genommen werden. Noch, möchte ich annehmen, ist es hierfür Zeit und, bei dem Vorhandensein so hoher Begabung, Möglichkeit. Aber hier liegt ein Kern alles Übels und ein Teil der Ursache dafür, daß dieser [Kanzler-]Wechsel sich unter Umständen vollzieht, die der Tragik nicht entbehren. Anders kann ich das Faktum nicht nennen, daß die Annahme eines Amtes, das in Europa seinesgleichen nicht hatte, ein unermessliches Opfer darstellt“; und er bittet, die Offenheit seiner Zeilen zu entschuldigen mit der „unüberwindlichen Besorgnis, mit der ich in die Zukunft blicke“. Und eines der letzten Stücke in Hohenlohes Nachlaß, bereits nach der Entlassung, kurz vor seinem Tode, berichtet über eine Besprechung mit Miquel und schließt mit den Worten: „Miquel sagt, die Unzufriedenheit nähme im Volke zu. Man will kein absolutes Regiment. Er sieht schwarz in die Zukunft“²⁾. Es wäre leicht, aus den dazwischenliegenden Jahren diese Beispiele um eine Reihe ähnliche zu vermehren.

Aus den zwei angeführten Stellen hört man auch bereits, was immer wieder, neben den Gefahren, welche die soziale Entwicklung und Umschichtung Deutschlands mit sich brachte, als ein Hauptgrund dieser Besorgnis erscheint: die Persönlichkeit des Kaisers.

Es wäre Gegenstand eines Vortrages für sich, zusammenzustellen und zu untersuchen, was die Hohenloheschen Denkwürdigkeiten über den Kaiser selbst und das Verhältnis des Kanzlers zu ihm aussagen. Es ist kaum eine Reflexion darüber in ihnen enthalten — hier ist einer der Punkte, wo Hohenlohe selbst in seinen vertraulichsten Aufzeichnungen schweigsam bleibt; höch-

¹⁾ Vom 29. Oktober 1894, an Prinz Alexander Hohenlohe: Denkwürdigkeiten III, S. 4 f.

²⁾ Ebendort, S. 607.

stens einige Stoßseufzer, und dann die unmittelbaren Zeugnisse in den Briefen und Randvermerken des Kaisers selbst, in den Journalen über die Besprechungen mit ihm. Im Ganzen wird, wie mir scheint, das Bild, das Bülow in seinen vier Bänden mit allen Künsten und gelegentlich Listen einer raffinierten Darstellung von Wilhelm II. entworfen hat — und welches, was man sonst gegen Bülow sagen mag, meiner Meinung nach doch das Beste ist, was wir bisher besitzen¹⁾ — durch diese nüchternen gleichzeitigen Schriftstücke bestätigt. Auch hier fehlen nicht die freundlichen Züge darin: der gute Wille, die Lebendigkeit der Interessen, der Verstand, die rasche Auffassung, die Gabe bestechender persönlicher Liebenswürdigkeit. Aber im Bild des Herrschers wenigstens erscheinen sie weit überschattet von den anderen: der nervösen Sprunghaftigkeit und Hemmungslosigkeit in Worten und Handlungen; dem übersteigerten Bedürfnis nach Anerkennung und Schmeichelei; einer im letzten Kern wohl krankhaften Erregbarkeit und inneren Unreife, die aus theatralisch übertriebenem Selbstgefühl in schwierigen Augenblicken jählings in seelische Zusammenbrüche mündet. „Das furchtbar Gefährliche im Charakter des Kaisers“, hatte Bismarck 1891 einmal gesagt, „ist, daß er dauernd keinem, momentan jedem Einfluß zugänglich ist und alles sofort zur Tat werden läßt, somit jede Stetigkeit aufhört“²⁾. Dafür liefern auch die Hohenloheschen Denkwürdigkeiten Schritt für Schritt den Beweis. Wenn man die eigenen Briefe des Kaisers liest, sieht man, er lebt vielfach in einer anderen Welt, die sich mit der wirklichen nicht deckt; streckenweise erfaßt einen Mitleid, wenn plötzlich zutage tritt, daß hinter der Cäsarenmaske ein weicher und empfindlicher Mensch steckt, welchen der Widerspruch, den er gar nicht begreift, schmerzt und verletzt; dann wieder stoßen sie ab durch Theater und innere Unaufrichtigkeit. Und, wie es in dem Brief von Knesebeck geheißen hatte: wenn alle anderen Faktoren wechseln, dieser bleibt: und es war nicht möglich, ihm das Unberechenbare zu nehmen.

¹⁾ Ich freue mich, hierin mit der inzwischen erschienenen Kritik der Bülowschen Denkwürdigkeiten von A. O. Meyer (Deutsche Literaturzeitung vom 25. Oktober 1931, Sp. 2051 f.) übereinzustimmen.

²⁾ Bismarck, Die gesammelten Werke IX (= Gespräche, herausg. von W. Andreas III, 1926), S. 124.

Aus den Hallerschen Veröffentlichungen über Eulenburg wissen wir schon, daß Holstein — der Vortragende Rat Fritz von Holstein, die sog. graue Eminenz des Auswärtigen Amtes — in diesen Jahren daraus die Folgerung zog, die Regierung habe die Pflicht, den Kaiser vor Zwangslagen zu stellen, seinen Willen durch einheitliche Beschlüsse des Ministeriums, wenn es sein müsse, durch einen Krach, vor dem er zurückweichen werde, zu brechen; und daß Eulenburg, als Freund des Kaisers, dem widerstrebte¹⁾. Wir erfahren aus den Hohenloheschen Papieren jetzt, wie Holstein mit immer neuen Anläufen und Beschwörungen 1894 bis 1896 auch den Kanzler auf diesen Weg zu bringen sucht und wie auch Hohenlohe, zum Teil gemeinsam mit Eulenburg, ihn ablehnt. Er glaubte einmal nicht, daß es möglich sei, den Kaiser dauernd zu einer effacierten Rolle zu zwingen; eine Anschauung, die sich bei der Daily-Telegraph-Angelegenheit später bestätigt hat. Und er hatte selbst keine Lust „gewissermaßen als Sieger über den besiegten Kaiser zu regieren. Dazu bin ich nicht gemacht. Und man muß nicht Dinge unternehmen, denen man nicht gewachsen ist“²⁾. Er hielt in jedem Augenblick für seine Pflicht, den Kaiser im Interesse des Gesamtwohles zu decken; und er glaubte, es würde ihm möglich sein, auch in friedlicher Weise mit ihm zu regieren.

Das bestimmte die Grundlinie, auf der er vorging: immer nicht auf den Augenblick und auf Kampf, sondern auf Versöhnlichkeit und auf lange Dauer eingestellt. Innerhalb dieser Grenzen war er durchaus nicht der Strohmännchen, als der er vielfach angesehen wurde — „Onkel Chlodwig“, der alles geschehen ließ. Vielleicht ist dies sogar einer der stärksten Eindrücke seiner Papiere. Er war nicht nur niemals Schmeichler oder Byzantiner. Sein Ton gegenüber dem Kaiser war bei aller Wahrung der höfischen Formen immer ruhig und selbstbewußt. Hier ist ein Vergleich mit den wenigen Bülowberichten lehrreich, die sich in diesem Nachlasse vorfinden — in denen bei Formeln wie AllerhöchstEr nicht nur das A am Anfang, sondern auch das E in der Mitte des Wortes groß geschrieben ist — und so ist auch

1) Haller, a. a. O., S. 170 ff.

2) Vgl. insbes. Denkwürdigkeiten III, S. 181 f., 186.

ihr ganzer Ton: es sind geistvolle Meisterstücke höfischer, byzantinischer Stilisierung¹⁾. So sehr vergibt sich Hohenlohe nie. Im einzelnen behandelt er den Monarchen, wenn ihre Meinungen auseinandergehen, mit großer diplomatischer Kunst: bald höflich ausweichend, bald ernst, bald mit unmittelbarem Widerspruch. Es gibt mehr als eine Frage, in der er ihm ruhig, aber sachlich scharf entgegentritt und seinen Willen durchsetzt²⁾; wo er etwa auf einen Vorwurf, daß er im Reichstag eine bestimmte Erklärung nicht wörtlich nach dem Wunsch des Kaisers abgegeben habe, zurücktelegraphiert: „Ich bin nicht Kanzleirat, sondern Reichskanzler und muß wissen, was ich zu sagen habe“. Aber er geht in solchem Widerspruch niemals weiter, als es der vorliegende Einzelfall unbedingt erfordert. Er lenkt sofort ein, wie sein Zweck erreicht ist, und sucht die alten Grundlagen des Verhältnisses wiederzugewinnen. Manchmal scheint es auch, als ob seine immer gleiche Ruhe eine gewisse suggestive Kraft auf den Kaiser ausübe: aber das geht rasch wieder vorüber. Auf die Dauer ändert die Natur sich nicht, und die Aufgabe, ein beständiges Verhältnis zu dem ewig Unbeständigen herzustellen, bleibt eine Danaidenarbeit, ein Stein des Sisyphus. Auch diese Aufgabe war mit diplomatischen Mitteln nicht mehr zu lösen.

Im einzelnen bestimmt der Ablauf dieses Verhältnisses zum Kaiser die inneren Perioden der Hohenloheschen Kanzlerzeit. Ich lasse sie zum Schluß dieser fragmentarischen Bemerkungen noch ganz kurz vorüberziehen, wie sie sich jetzt nach dem neuen Material abzeichnen.

Im ersten Jahr nach der Berufung, 1894/95, lernen beide sich sozusagen erst richtig kennen, erproben sich in den Einzelfällen von Tag zu Tag. Gegen Ende des Jahres führt dann der innere Zwiespalt im preußischen Staatsministerium zwischen dem konservativen Innenminister von Köller, der den Umsturz offen bekämpfen will, und seinen Kollegen, vor allem Marschall und Boetticher, zur ersten großen Krise³⁾. Der Kaiser will Köller halten und versichert ihn seines Vertrauens. Hohenlohe stellt

¹⁾ Vgl. Denkwürdigkeiten III, S. 204 ff.

²⁾ Vgl. z. B. Denkwürdigkeiten III, S. 193 ff., 291 f., 306, 312 ff., 318 ff.; zum Folgenden S. 231 (19. Mai 1896).

³⁾ Denkwürdigkeiten III, S. 123 ff. Vgl. hierzu auch Beilagen 3.

sich an die Spitze des ganzen übrigen Ministeriums und zwingt Köller, seine Entlassung einzureichen. Der Kaiser empfindet dieses Vorgehen als schwere Verletzung seiner Kronrechte, als einen Schritt zum Parlamentarismus. „Es ist aber Mein Wille“, sagt er in einer Kabinettsorder¹⁾, „die durch Geschichte und Verfassung begründeten Rechte und Machtvollkommenheiten Meiner Krone ungeschmälert zu erhalten und dereinst ungemindert auf Meine Nachkommen zu übertragen“. Aber in der gleichen Kabinettsorder gibt er tatsächlich nach und entläßt Köller. „Ich habe den Kaiser nie erregter — aber besonders auch niemals deprimierter gesehen“, schreibt Eulenburg an den Kanzler²⁾. „Wenn Er den Eindruck gewönne, das Ministerium, dem Er sich bezüglich Köllers fügen mußte, beutet seinen Sieg aus, so tritt entweder ein Sturm ein, der alles ändert und die Welt erschreckt, oder es tritt ein Seelenzustand ein, den ich mehr fürchte: der Verlust des Selbstvertrauens, das wir brauchen, das notwendig ist“. Hohenlohe, der hier gesiegt hat, führt eine Versöhnung herbei, aber der Kaiser vergißt diese Niederlage nicht.

Von da ab fängt eine zweite Periode an, die etwa dreiviertel Jahre dauert. Da beginnen die Kraftproben: in der Marinefrage, im Verhältnis zu den Agrariern, in der Behandlung des Reichstags, in einzelnen auswärtigen Fragen, im lippeschen Thronfolgestreit, und schließlich vor allem in der Reform der Militärstrafprozeßordnung, in welcher der Kaiser gegen den Kriegsminister steht, während das Ministerium und der Kanzler diesen decken. Diese Krise endet sozusagen mit einem Remis: indem der Kanzler zwar in der Sache der Militärstrafreform seine Stellung aufrecht erhält, aber der Kaiser, um seinen Willen zu behaupten, den Kriegsminister entläßt. „Es ist sehr traurig“, schreibt Hohenlohe als Abschluß in sein Tagebuch, „S. M. hat sich durch Bronsarts Entlassung furchtbar geschadet, und ich sehe ziemlich schwarz in die Zukunft³⁾“.

Nun kommt ein dritter Abschnitt, vom August 1896 bis zum Sommer 1897, in welchem zuerst auswärtige Verhältnisse

¹⁾ Vom 9. Dezember 1895: Denkwürdigkeiten III, S. 139.

²⁾ Am 6. Dezember 1895: Denkwürdigkeiten III, S. 137; vgl. Haller, a. a. O., S. 180 f.

³⁾ Denkwürdigkeiten III, S. 257 (24. August 1896).

und die bismarckischen Enthüllungen über den Rückversicherungsvertrag den Vordergrund einnehmen. Aber dann beginnt mit dem großen Prozeß der politischen Polizei im Dezember 1896 eine Zeit chronischer Krisen, die nicht mehr aufhören; über großes und kleines, was in den Weg kommt: Marinefragen wieder, törichte kleine Pressegeschichten, Gegenstände auswärtiger Politik. Man erkennt, das Verhältnis des Kaisers zum Kanzler ist in der Tiefe erschüttert¹⁾. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes Hollmann, den Hohenlohe zu halten sucht, wird entlassen und dann durch Tirpitz ersetzt. Im Mai 1897 beginnt auch der große Ansturm gegen die beiden bisherigen Hauptmitarbeiter Hohenlohes im Äußeren und im Inneren, Marschall und Boetticher: Bülow taucht am Horizont auf. Hohenlohe versucht, auf Holsteins Rat, noch im Juni, durch ein Bündnis mit Miquel seine alte Stellung zu halten. Dieser sagt ihm zuerst seine Unterstützung zu, zieht sie aber nach wenigen Tagen wieder zurück. Darauf fallen am 1. Juli Marschall und Boetticher und werden durch Bülow und Posadowsky ersetzt, die beide Nebenbuhler des Kanzlers sind. Miquel, ein dritter Rivale, wird Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums.

Hohenlohe ist Kanzler geblieben. Aber seine Stellung ist von da ab von Grund aus verändert. Er hat drei Nebenbuhler an der Seite, von denen er Miquel und Posadowsky zunächst zurückhält; jedoch Bülow schiebt sich langsam, aber unaufhaltsam zwischen ihn und den Kaiser ein: er entwindet ihm zunächst die auswärtige Politik. Von da ab beginnt auch Hohenlohes Kraft offenbar nachzulassen. Er erringt im Inneren noch einen Sieg in der endgültigen Gestaltung der Militärstrafreform. Er unterstützt die Erwerbung von Kiautschou, die er nicht mehr verhindern kann. Er setzt sich, mit Überzeugung, für den ersten Tirpitzschen Flottenplan ein und führt ihn durch (im Frühjahr 1898).

Dann aber tritt er immer stärker zurück. Der Nachlaß verliert sich in Einzelheiten, bis die preußische Kanalvorlage im Sommer 1899 mit dem Konflikt zwischen dem Kaiser und den Konservativen noch einmal die Möglichkeit bringt, daß der ganze Regierungskurs in Preußen sich von den Agrariern trennt und

¹⁾ Vgl. auch Denkwürdigkeiten Waldersees II, S. 391.

nach links verschoben werden muß. Das führt zu einem erbitterten Ringen zwischen Hohenlohe und Miquel, den zwei alten Liberalen, von denen der eine, Miquel, jetzt die Sache der Konservativen führt¹⁾. In der Kanalfrage selbst siegt Miquel, den Lieber damals den Mephistopheles des Kaisers nennt; aber im ganzen gelingt es keinem von den beiden alten Ringern, von denen der eine ein Achtziger, der andere ein Siebziger ist, den Gegner zur Strecke zu bringen.

Dieser fortgehende innerpolitische Kampf füllt auch noch einen großen Teil des letzten Jahres der Hohenloheschen Kanzlerschaft. Noch einmal tritt er Anfang 1900 in einer Reihe parlamentarischer Fragen (lex Heinze, Fleischbeschau, zweite Flottenvorlage) stärker hervor und führt die Regierungsvorlagen zum Erfolg. Aber dann im Sommer kommt der Boxeraufstand und die deutsche Strafexpedition nach China, die vom Kaiser und Bülow vollständig über seinen Kopf hinweg unternommen wird. Er hat seit langem von der Absicht des Rücktrittes gesprochen, nun bereitet er ihn ernstlich vor. Seit dem Sommer 1900 hat er sich eine Privatwohnung in Berlin gesichert; seit dem September liegt das fertige Entlassungsgesuch in seiner Schublade. Aber es wird Oktober, bis er es schließlich, zuletzt in raschem Entschluß, ruhig wie immer überreicht. Er scheidet, so wie er es stets gewünscht hatte, im Frieden vom Kaiser. „Hoffen wir das Beste“, schreibt er unter das Journal, das über seinen Abschied berichtet²⁾.

Er hatte gewußt, daß seit dem Tode seiner Frau³⁾ die Arbeit sein eigentliches Lebenselixier war und daß er den Abschied vom Amt nicht lange überleben würde. Dreiviertel Jahre darauf ist er zweiundachtzigjährig, rasch und friedlich gestorben.

¹⁾ Charakteristisch auch hier das Eingreifen des Großherzogs Friedrich von Baden: Denkwürdigkeiten III, S. 535, 539 ff., 545, 551; vgl. auch Beilage 4.

²⁾ Denkwürdigkeiten III, S. 592. Er empfindet und bezeichnet seine Entlassung doch als „Katastrophe“.

³⁾ 21. Dezember 1897.

Beilagen¹⁾.

1. Zur Sozialgesetzgebung.

Berlepsch²⁾ an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin den 29. Mai 1895.

Eurer Durchlaucht beehre ich mich in Verfolg unserer kürzlich stattgehabten Unterredung³⁾ Ihrem Wunsche entsprechend eine Darstellung der Gesichtspunkte zu übersenden, die für mich bei der Leitung des Handelsministeriums maßgebend sind.

Ich werde nach dem Pfingstfeste, wie ich mir gestattete, Eurer Durchlaucht anzukündigen, eine ähnliche Darstellung Seiner Majestät dem Kaiser und Könige vorlegen und die Bitte daran knüpfen, mich von meinem Amte zu entbinden, da ich nicht darauf rechnen könne, mein Programm zur Durchführung zu bringen, namentlich auch wegen des scharfen Gegensatzes, in dem ich mich zu dem Herrn Minister des Innern in der Auffassung über die Behandlung der sozialen Frage befinde. Ich werde hinzufügen, daß ich Eurer Durchlaucht von meiner Auffassung der Lage und meiner Absicht, um meine Entlassung zu bitten, Kenntnis gegeben habe und daß ich die Hoffnung hege, Eure Durchlaucht würden Seiner Majestät Vortrag halten über den Zeitpunkt, der für diese im Interesse der Staatsregierung am geeignetsten erscheint.

¹⁾ In der Wiedergabe der Stücke schließe ich mich an die im 3. Band der Denkwürdigkeiten eingehaltenen und ebendort im Vorwort (S. VIII) erläuterten Regeln an (Or. = Original, Abschr. = Abschrift, Entw. = Entwurf, eigh. = eigenhändig).

²⁾ Hans Hermann Freiherr v. Berlepsch (geb. 1843), 1890—1896 preussischer Minister für Handel und Gewerbe. Berlepsch hatte dem Reichskanzler am 15. Mai 1895 mitgeteilt, daß er beabsichtige, den Kaiser um seine Entlassung zu bitten. „Es bestimmt mich hierzu die Überzeugung, daß die Fortführung der sozialen Reformen, wie ich sie für unerläßlich notwendig halte, für absehbare Zeit unmöglich geworden ist“: Denkwürdigkeiten III S. 65; vgl. zum Folgenden auch S. 71.f.

³⁾ Am 17. Mai 1895.

Anlage (Or.).

Berlin den 29. Mai 1895.

Die Grundlage der Sozial-Reform, zu deren Durchführung ich von Seiner Majestät berufen wurde, bildet der allerhöchste Erlaß vom 4. Februar 1890, welcher an den Minister der öffentlichen Arbeiten, dem damals noch die Bergwerke unterstellt waren, und an mich ergangen ist.

Derselbe bekennt sich zunächst zu der Fortentwicklung der Gesetzgebung Kaiser Wilhelms I., welcher sich „der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächeren Teil des Volks im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat.“ Darüber hinaus will der Erlaß

1.) eine Prüfung der Verhältnisse der Fabrikarbeiter, welche davon auszugehen hat, „daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

2.) Weiterhin nimmt der Erlaß gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden. „Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortdauernd zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

3.) Endlich wünscht der Erlaß, die staatlichen Bergwerke bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau Herstellung eines organischen Verhältnisses der Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat.

In Ausführung dieses allerhöchsten Erlasses sind bis jetzt seitens des Reichs und des preußischen Staates unter meiner Mitwirkung folgende Gesetze und Maßnahmen ergangen:

1) Das Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, welches zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten die Errichtung von fakultativen Gewerbegerichten durch Statut der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes oder durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde vorsieht und die Beisitzer dieser Gerichte zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen wissen will.

2) Das Reichsgesetz vom 1. Juni 1891 zur Abänderung der Gewerbeordnung, welches den Schutz jugendlicher und weiblicher Arbeiter erweitert, die Sonntagsruhe für alle gewerblichen Arbeiter einführt, die Arbeitsordnungen für Fabriken regelt und die fakultative Bildung von Arbeitsausschüssen vorsieht.

3) Die Umgestaltung und Vermehrung der Gewerbe-Inspektion in Preußen, welche 1891 begonnen wurde und am 1. April d. J. im wesentlichen zum Abschluß gelangte.

4) Die Novelle zum preußischen Berggesetz vom 24. Juni 1892, welche die Verhältnisse der Bergarbeiter in ähnlicher Weise regelte, wie die Gewerbeordnungs-Novelle die Stellung der gewerblichen Arbeiter und welche den Bergrevierbeamten die Befugnisse der Gewerbe-Aufsichtsbeamten gab. Dazu kam die staatliche Errichtung von 5 Berggewerbegerichten in Preußen.

5) Die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik im Frühjahr 1892 durch den Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrats.

Begonnen, aber noch nicht durchgeführt ist die Ausgestaltung der staatlichen Bergwerke zu Muster-Anstalten.

Der Besprechung der Maßnahmen, die ich zur Fortführung der Sozial-Reform für erforderlich halte, schicke ich folgende allgemeine Bemerkung voraus:

Die schwierige Lage, in der sich die deutsche Industrie gegenwärtig befindet, läßt es erklärlich erscheinen, daß weite Kreise „eine Pause in der Sozialreform“ fordern. Diese Forderung ist insoweit berechtigt, als es sich um Maßregeln handelt, die mit einer neuen Belastung der Industrie verbunden sein würden. Es wird daher eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes über das Maß des in der Novelle vom 1. Juni 1891 Gewährten hinaus, sowie eine Erweiterung der Zwangsversicherung der Arbeiter, die in der Tat zu einer erheblichen Belastung unserer Industrie geführt hat, solange ausgesetzt werden müssen, bis die auf dem Weltmarkte mit uns konkurrierenden Staaten in weiterem Umfange als bisher unserem Beispiele auf diesem Gebiete gefolgt sein werden, und ebenso wird eine Vereinfachung unserer Versicherungsgesetzgebung und damit eine Verminderung der Kosten und eine Erleichterung der den Arbeitgebern erwachsenden Arbeit erstrebt werden müssen. Soweit dagegen die weitere Durchführung der Sozialreform eine vermehrte Belastung der Industrie nicht mit sich bringt — und das gilt im wesentlichen von den in dem Erlasse vom 4. Februar 1890 in Aussicht gestellten Maßnahmen, soweit sie noch rückständig sind — wird eine Stockung nicht eintreten dürfen, wenn nicht in der Arbeiterbevölkerung der Meinung Vorschub geleistet werden soll, daß die in dem kaiserlichen Erlaß niedergelegten Zusagen nicht erfüllt werden sollen.

Die Gründe, die namentlich von Seiten der Großindustrie und ihrer Vertreter gegen eine Weiterführung der Sozialreform auch in den

angegebenen Grenzen geltend gemacht werden, daß durch sie nur die Begehrlichkeit der Arbeiter gemehrt, sie nicht zufriedengestellt und nicht der Sozialdemokratie entfremdet würden, kann ich nicht als stichhaltig anerkennen. Es liegt in der Natur aller Reformen, die mit Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung und die tatsächlichen Verhältnisse vorsichtig unternommen werden, daß sie diejenigen, zu deren Gunsten sie eingeleitet sind, mögen diese den besitzlosen oder den besitzenden Klassen angehören, zunächst nicht befriedigen. Es werden Jahrzehnte vergehen, bis mit einer durch sie bewirkten allgemeinen Besserung der Lage der Arbeiter ihre Stimmung zu Gunsten der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung sich ändert, ganz besonders auch deshalb, weil man seit der Entwicklung der Großindustrie Jahrzehnte hat verstreichen lassen, während deren die Regierungen und die besitzenden Klassen sich der vielfach traurigen Lage der industriellen Arbeiterschaft nicht oder doch nicht genügend annahmen. Infolgedessen gelang es der Sozialdemokratie, sich der Arbeiterschaft zu bemächtigen und dieser als die einzige Vertreterin ihrer Interessen zu erscheinen. Erst die mit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 eingeleitete Gesetzgebung hat in energischer Weise zu Gunsten einer Besserung der Lage der industriellen Arbeiter eingegriffen.

Zur Fortführung der Sozialreform halte ich folgende alsbald auszuführende Maßnahmen für unerläßlich:

1.) Die auf den Arbeiterschutz bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche noch nicht in Kraft gesetzt sind, oder noch der Durchführung bedürfen, sind in Kraft zu setzen oder durchzuführen. Sie beziehen sich wesentlich auf die Gehülfen des Handwerks und der Hausindustrie. Für die Gehülfen des Handels-, des Schank- und des Verkehrsgewerbes, für welche die Gewerbeordnung Schutzbestimmungen nicht enthält, sind solche gesetzlich neu zu regeln. Die Bestimmungen des § 120 e Absatz 3 der Gewerbeordnung sind auf diejenigen Gewerbe in Anwendung zu bringen, in welchen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird.

Die zum Schutz der Sonntagsruhe ergangenen Bestimmungen sind aufrecht zu erhalten und dürfen eine Beschränkung nur da erleiden, wo ein wirtschaftlicher erheblicher Nachteil durch sie entsteht, der durch den Vorteil der Sonntagsruhe nicht aufgewogen wird. Hierbei muß beachtet werden, daß jede Ausnahme, die zugestanden wird, für andere Gewerbsarten oder andere Orte Konsequenzen nach sich zieht, welche die Sonntagsruhe derart durchlöchern, daß die gesetzlichen Bestimmungen mehr oder weniger illusorisch werden.

Darüber, daß die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe Unbequemlichkeiten, ja an manchen Stellen wirtschaftliche Nachteile und vielfach Unzufriedenheit mit sich bringen würde, konnte von

Anfang an kein Zweifel vorliegen. Im großen und ganzen aber ist sie, soweit sie das Handelsgewerbe und das Handwerk betrifft, nur eine Frage der Gewohnheit des Publikums und der Konkurrenz der Gewerbetreibenden untereinander. Wenn alle gleichmäßig ihr unterworfen werden, wird sie wirtschaftliche Nachteile in der Regel nicht mit sich bringen. Wenn man jetzt, wo das Publikum sich an die Sonntagsruhe mehr und mehr gewöhnt hat und die Geschäftsleute sich mit ihr eingerichtet haben, sie wieder einschränken wollte, würde der dreijährige Kampf umsonst geführt, der Widerstand, der gegen die erregte Unzufriedenheit geleistet ist, umsonst gewesen sein und letztere aufs neue erregt werden.

2.) Die reichsgesetzliche Regelung der gewerblichen Berufsvereine ist in Angriff zu nehmen. Zur Motivierung dieser Forderung beziehe ich mich auf mein Votum vom 18. Dezember 1894.

Neben den vorbezeichneten beiden Maßregeln gibt es eine Anzahl andere Fragen, die ein Eingreifen der Gesetzgebung erfordern, zum Teil aber noch der Vorbereitung bedürfen. Dahin gehört die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Durch Ministerialerlaß vom 31. Juli v. J. sind die Städte über 10000 Einwohner zur Errichtung zentraler Arbeitsnachweiseämter angeregt und sind außerdem den Staats- und Kommunalbehörden Maßregeln zur Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit empfohlen. Ob und in welcher Weise auf diesem Gebiete mit gesetzgeberischen oder Verwaltungs-Maßnahmen vorzugehen ist, wird erst erwogen werden können, wenn die Berichte der Provinzialbehörden eingegangen sein werden.

Reifer zur gesetzlichen Inangriffnahme ist die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Besonders schwere Mißstände weisen infolge der starken Vermehrung ihrer Bevölkerung die großen Städte auf. Die Ueberfüllung der Wohnungen, die Zunahme der Schlafgänger, die ungenügende Trennung der Geschlechter in den Schlafräumen, die schlechte Unterbringung sowohl vieler Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten als auch der zu vorübergehender Arbeit von auswärts herangezogenen Personen haben schon in Hessen und Braunschweig gesetzliche, in manchen Bezirken Preussens polizeiliche Regelung notwendig gemacht.

Anfang 1892 wurden auch zwischen den beteiligten preußischen Ministern hierüber kommissarische Beratungen gepflogen, welche aber zu keiner Verständigung führten.

Eine reichsgesetzliche Regelung zur Bekämpfung der schlimmsten Mißstände erachte ich für geboten und behalte ich mir vor, dieserhalb zunächst dem Preußischen Staatsministerium meine Vorschläge zu unterbreiten.

Endlich halte ich es für erforderlich, daß in eine Revision der Versicherungs-Gesetzgebung gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität eingetreten wird, insbesondere in der Absicht, eine Verein-

fachung der Organisation und des Verfahrens herbeizuführen. Mit einer solchen Revision würde die Regierung einem immer dringenderen Verlangen weiter Kreise entgegenkommen und allgemeine Befriedigung hervorrufen. Aber das Unternehmen ist ungewöhnlich schwierig und bedarf eingehender Vorbereitung. Es wird kaum zu umgehen sein, für dasselbe eine Kommission zu berufen, die ähnlich wie die für ein bürgerliches Gesetzbuch zusammengesetzt ist und arbeitet.

Wenn mit vorstehenden Ausführungen das Programm, dessen Durchführung ich für die mir gestellte Aufgabe für erforderlich halte, dargestellt ist, so erübrigt mir nur kurz meine Stellung zu der Absicht eines anderen Ressorts, des Ministeriums des Innern, die Vereinsgesetzgebung in Preußen zu revidieren, klar zu stellen. Meine abweichende Anschauung über die Notwendigkeit, das Vereinsgesetz zu ändern, habe ich im Staatsministerium bereits zum Ausdruck gebracht. Ich könnte mich aber der Majorität desselben fügen, wenn die Aenderung sich auf die Lücken beschränkt, welche das jetzt geltende Gesetz für eine wirksame Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nachweisbar enthält. Ich werde zu dem letzten Votum des Herrn Ministers des Innern meinerseits votieren und im einzelnen darlegen, inwieweit ich seinen Vorschlägen folgen kann oder sie abweisen muß. Für jetzt beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß ich einem Gesetz, welches die gewerblichen Berufsvereine, so lange sie nicht als politische Vereine im engeren Sinne auftreten, nicht von den Bestimmungen über letztere ausnimmt, welches alle, auch die harmlosesten Vereine polizeilicher Willkür und Drangsalierung aussetzt, meine Unterschrift nicht geben könnte.¹⁾

Berlepsch an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin, den 14. Juni 1895.

Euer Durchlaucht wollen mir gütigst gestatten, den wesentlichen Teil meiner gestrigen Bemerkungen schriftlich zu wiederholen:

Im allgemeinen habe ich in meinen auf die Fortführung der Sozialreform bezüglichen Vorschlägen beachtet, daß der Großindustrie

¹⁾ Berlepsch reichte, dieser Darlegung entsprechend, Anfang Juni 1895 beim Kaiser sein Entlassungsgesuch ein. Am 8. Juni, bei der Abendtafel, teilte der Kaiser Hohenlohe mit, daß er Berlepsch nicht gehen lassen wolle. „Er habe ihn berufen, die Sozialgesetzgebung nach den Beschlüssen von 1890 auszuführen. Er wolle auch daran festhalten; aber da er der Begründer dieser Maßregeln sei, so könne er auch ein langsames Tempo anordnen. Der Austritt von Berlepsch würde bedeuten, daß man eine andere Bahn einschlagen wolle, und das sei nicht seine Absicht. Aber man müsse die deutsche Industrie nicht zu schwer belasten und sie nicht konkurrenzunfähig dem Ausland gegenüber machen“: Denkwürdigkeiten III, S. 75.

neue Lasten nicht auferlegt werden. Auch ich bin der Meinung, daß das so lange zu vermeiden ist, als die mit Deutschland konkurrierenden Staaten unserer Arbeitergesetzgebung nicht erheblich näher gekommen sind, als es heute der Fall ist.

Im einzelnen steht augenblicklich für mich im Vordergrund das Gesetz betr. die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. Allerdings wird in demselben für die Gehülfen und Lehrlinge eine Maximaldauer der täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden festgesetzt. Als erster Schritt zur Einführung des allgemeinen Maximal-Arbeitstages kann das Gesetz aber nicht angesehen werden, es enthält vielmehr nur die Erfüllung einer Zusage, die bereits bei den Verhandlungen über das Arbeiterschutzgesetz und in dessen § 120e gegeben ist, nämlich da, wo durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird, durch den Bundesrat eine Einschränkung derselben herbeizuführen. Hierin liegt der große Unterschied von dem Maximal- oder Normalarbeitstage der Sozialdemokratie, welche denselben in Verbindung mit der Festsetzung eines Minimallohnes bringt. Das entscheidende Gewicht, welches ich auf dieses Gesetz legen muß, liegt noch mehr, als in der Bedeutung, die es für die Gehülfen der Bäckerei hat, in dem Umstande, daß es von der Kommission für Arbeiterstatistik als erste Frucht einer dreijährigen angestregten Arbeit vorgelegt worden ist. Diese Kommission ist auf meine Anregung ins Leben gerufen in der Erwägung, daß es den Ministerien an Kräften und Zeit fehlt, die Verhältnisse der Arbeiter in den Gewerbebetrieben, in denen Mißstände unleugbar sind, klar zu legen. Hierzu ist die Kommission bestimmt, in ihr sind diejenigen Beamten des Reichsamtes des Innern und des Handelsministeriums, welche die soziale Frage auf das gründlichste studiert haben, mit Delegierten des Reichstags vereinigt. Als erste Arbeit nahm die Kommission die Verhältnisse des Bäckereigewerbes in Angriff, sie veranstaltete eine Untersuchung von solcher Sachlichkeit und Gründlichkeit, wie wir sie bisher nicht kannten, und legte das ganze reichhaltige Material mit dem Antrage vor, einem von ihr entworfenen Gesetz-Entwurf weitere Folge zu geben. Wenn nun ein so wohlvorbereiteter, in sich begründeter Vorschlag der Kommission nicht angenommen wird, so wird der Annahme kaum widersprochen werden können, daß die Einsetzung der Kommission umsonst geschehen, ihre Vorschläge zur Fortführung der Sozialreform ohne jede Bedeutung sind. Diese Erwägung und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Einschränkung der Arbeitszeit in denjenigen Gewerben, in denen durch übermäßige Dauer derselben die Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird, müssen mich zu der Anschauung bestimmen, daß das Verbleiben im Amte mir nicht möglich ist, wenn Seine Majestät die allerhöchste Zustimmung zu dem Gesetz-Entwurf versagen.

Die Frage der Regelung der Verhältnisse der gewerblichen Be-

rufsvereine ist für mich dann als eine augenblicklich entscheidende anzusehen, wenn Sr. Majestät befehlen, daß dieselbe überhaupt oder doch für nahe Zeit zu unterbleiben hat. Andernfalls würde eine Hinausschiebung dieser Frage bis zum Herbst für mich möglich sein, weil die Grundzüge zu einem betreffenden Gesetz und zu solchen gesetzlichen Bestimmungen, welche Kautelen gegen das Ueberwuchern der Sozialdemokratie in den Berufsvereinen schaffen sollen, erst dann im Staatsministerium zur Beratung kommen können. Allerdings würde diese Hinausschiebung eine Aenderung meiner grundsätzlichen Stellung nicht herbeiführen und zudem den Nachteil haben, daß eine eventuelle Berufung meines Nachfolgers erst sehr spät im Jahre erfolgen würde¹⁾.

Berlepsch an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin den 17. September 1895.

Euer Durchlaucht hatten die Güte mir mitzuteilen, daß Sie von der an mich gerichteten allerhöchsten Ordre²⁾ Kenntnis hätten. Ich weiß nicht, ob Sr. Majestät der Kaiser auch geruht haben, Ihnen die Eingabe, welche ich auf diese Ordre an Allerhöchstdenselben gerichtet habe, vorzulegen. Leider bin ich augenblicklich nicht in der Lage, Eurer Durchlaucht das Konzept zuzusenden; falls Sie noch keine Kenntnis haben, würde ich mir gestatten, das in den nächsten Tagen nachzuholen, heute beschränke ich mich darauf, mitzuteilen, daß ich zwar mein Abschiedsgesuch nicht direkt wiederholt habe, aber Seine Majestät um eine erneute Erwägung meiner Anschauung gebeten und keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß ich persönlich bezüglich der Fortführung der Sozialreform so gebunden bin, daß die Ablehnung meiner Anträge mein Verbleiben im Amte unmöglich macht. Eine weitere allerhöchste Meinungsäußerung ist mir nicht zugegangen, soviel ich weiß, haben auch Sr. Majestät dem Staatsministerium eine Antwort auf den Immediatbericht, mit dem das Bäckergesetz vorgelegt wurde, nicht erteilt. Ich weiß nicht, ob Eure Durchlaucht beabsichtigen, die Tatsache, daß Sr. Majestät das vorgelegte Gesetz ablehnen, einer Besprechung im Staatsministerium zu unterziehen und inwieweit Sie in der Lage sind, meine Politik zu unterstützen, für mich und das von mir geleitete Ressort wird es aber immer dringender, der bestehenden Unsicherheit ein Ende zu machen.

¹⁾ Der Kaiser schob die Entscheidung zunächst hinaus, Berlepsch ging auf zwei Monate in Urlaub (Denkwürdigkeiten III, S. 82 f.). Am 31. Juli 1895 lehnte der Kaiser dann die Entlassung von Berlepsch mit einer Kabinettsorder an diesen selbst ab, welche die oben (S. 35, Anm. 1) angegebenen Gründe ausführlich wiederholte: abgedruckt Denkwürdigkeiten III, S. 86 f.

²⁾ Siehe die vorhergehende Anm.

Eure Durchlaucht würden mich zu lebhaftem Danke verpflichten, wenn Sie mir eine Besprechung über die hierzu einzuschlagenden Wege gewähren wollten.

Der Fürst vermerkte auf diesem Bericht eigenhändig: „Bei der Besprechung mit Hr. v. Berlepsch am 20. Sept. wurde vereinbart, daß ich die Frage der Bäckerei nochmals mit S. M. besprechen und dessen definitiven Entschluß extrahieren und dann Berlepsch benachrichtigen solle, also bis Anfang Oktober.“

Berlepsch an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin den 6. Oktober 1895.

Euer Durchlaucht beehre ich mich zu benachrichtigen, daß ich die Lage, welche durch die Ablehnung des Gesetzes betr. die Arbeitszeit in dem Bäcker- und Konditorgewerbe seitens Sr. M. des Kaisers geschaffen ist, nächsten Dienstag in der Sitzung des Staatsministeriums zur vertraulichen Besprechung zu bringen [beabsichtige].

Berlepsch an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin den 30. Oktober 1895.

Eurer Durchlaucht beehre ich mich unter Bezugnahme auf die Unterhaltung, die Sie mir gestern gütigst gewährten, mitzuteilen, daß ich mein Verbleiben im Amte zunächst von der Genehmigung des sog. Bäckergesetzes durch Seine Majestät den Kaiser und König abhängig machen muß. Es ist aber meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß falls Sr. Majestät nicht die Fortführung der Sozialreform in den Grenzen meiner letzten, Euer Durchlaucht bekannten Immediateingabe gutheißen sollten und das Staatsministerium mir nicht beitrifft, noch im Laufe dieses Winters sich neue Momente ergeben werden, die mich nötigen würden, meine Entlassung zu erbitten. Ich würde auch einer Einschränkung der über die Sonntagsruhe ergangenen Bestimmungen nicht zustimmen können.

Unter diesen Umständen befestigt sich in mir die Ueberzeugung, daß mein Verbleiben im Amte weder der Königl. Staatsregierung, noch der von mir vertretenen Sache von Nutzen sein kann.

Auch der gestern bezüglich der Behandlung der Handwerkerfrage gefaßte Beschluß des Staatsministeriums bildet ein neues Moment, um mich in dieser Ueberzeugung zu bestärken, wenn er auch allein mich nicht nötigen würde, meine Entlassung zu erbitten.

Aufzeichnung Fürst Hohenlohes (eigh.).

Berlin 10. Nov. 1895.

Herr von Lucanus kam gestern zu mir, um mir zu sagen, daß S. M. auf den Antrag des Staatsministeriums, betreffend das Bäckereigesetz antworten werde (an das Staatsministerium), daß er vorziehe, die Regelung des Bäckereigewerbes durch den Bundesrat, auf dem Verordnungswege, vornehmen zu lassen¹⁾.

Was die Frage des Arbeiterschutzes bezüglich der in dem Schreiben des Staatsministers von Berlepsch erwähnten Arbeitergehülfen betrifft, so liege zur Zeit noch kein Vorschlag vor; es sei also nicht nötig, daß S. M. sich jetzt schon darüber schlüssig mache.

Berlepsch an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin den 9. Juni 1896.

Eurer Durchlaucht beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß die Debatte über die Bäcker-Verordnung im Abgeordnetenhaus, die wieder zu einer gegen die Sozialpolitik gerichteten Aktion werden wird, bis Ende dieser Woche hinausgeschoben werden kann. So meint Herr von Köller. Nun scheint es mir dringend in meinem, wie im Interesse der Regierung zu liegen, daß ich nicht genötigt werde, meinen Standpunkt kurz vor meiner Entlassung nochmals mit aller Schärfe zu vertreten.

Hiernach richte ich an Euer Durchlaucht die sehr ergebene Bitte, sich damit einverstanden zu erklären, daß Sr. Majestät der König meine Entlassung mit Ende dieser Woche gibt²⁾.

2. Zur Konvertierung der preußischen Staatspapiere und zum Vereinsgesetz.

Marschall³⁾ an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Neuershausen 14. Sept. 1895.

Euer Durchlaucht ernste Aufmerksamkeit erlaube ich mir auf einen Vorgang der jüngsten Tage zu lenken, der meines Erachtens die Autorität des preußischen Ministerpräsidenten sowie des Reichs-

¹⁾ Diese Regelung erfolgte 1896; später folgten ihr ähnliche für die Buchdruckereien und Schriftgießereien, für die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion.

²⁾ Die Entlassung von Berlepsch wurde am 27. Juni 1896 vom Kaiser genehmigt. Zu seinem Nachfolger wurde, unter Zustimmung der konservativen, mittelparteilichen und freisinnigen Presse, Unterstaatssekretär Brefeld ernannt: vgl. Denkwürdigkeiten III, S. 234.

³⁾ Adolf Freiherr von Marschall von Bieberstein (1842—1912), 1890—

kanzlers in erster Reihe, sodann aber auch die ganze Stellung des Staatsministeriums in der empfindlichsten Weise tangiert. Es handelt sich um die Konversionsfrage, d. h. darum, ob die einigen Milliarden preußische 4⁰/₀ Konsols sowie die 4⁰/₀ Reichsanleihe in Titres mit niedererem Zinsfuß umgewandelt werden sollen. Das kgl. Staatsministerium hatte sich und zwar sowohl im Herbst v. J. wie im Frühjahr d. J. in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister dahin schlüssig gemacht, daß mit Rücksicht auf die große Tragweite der Maßregel, eine Konversion der 4⁰/₀ Papiere erst dann ins Auge gefaßt werden solle, wenn der niedere Zinsfuß bzw. Diskont für eine längere Zeitperiode bestanden habe und damit die Gewißheit gegeben sei, daß das Fallen des Zinsfußes eine dauernde Erscheinung — und nicht bloß das Ergebnis momentaner und vorübergehender Faktoren sei. In dieser Beziehung war das Staatsministerium einig.

Nun brachte — wenige Tage nach der Rückkehr des Finanzministers aus Urlaub — die „Post“ d. h. Freiherr v. Zedlitz — einen offenbar inspirierten Artikel, in welchem mitgeteilt wird, daß „an maßgebenden Stellen“ Preußens und des Reichs die „schweren Bedenken“ gegen die Konversion aufgegeben und die Konversion der 4⁰/₀ in 3¹/₂ unter näher mitgeteilten Details ins Auge gefaßt sei derart, daß die Regierung nach 5 Jahren ohne Befragung der Parlamente eine weitere Konversion in 3⁰/₀ vornehmen könne. Die Mitteilung der „Post“ wurde von den „Berliner Politischen Nachrichten“ — Herr Schweinburg, ein übelberüchtigter Börsenjobber — bestätigt — große Sensation an der Börse, die 4⁰/₀ und 3¹/₂ deutschen und preußischen Papiere fallen prozentweise, die ausländischen Staatspapiere steigen, da das Privatpublikum sich selbstverständlich den höher verzinsten fremden Papieren zuwendet.

Einige verständige Blätter, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wie die Nationalzeitung, äußern bescheidene Zweifel an der Richtigkeit der Tatsache, da ja das Staatsministerium z. Z. gar nicht versammelt sei — darauf bringt die gestrige „Post“ abermals einen inspirierten Artikel (Freiherr v. Zedlitz), in welchem zugegeben wird, daß formelle Entscheidung nicht getroffen sei, aber die bestimmte Behauptung wiederholt ist, daß die Absicht der Konversion an „maßgebender Stelle“ definitiv bestehe. —

Euer Durchlaucht wollen mir die Bemerkung gestatten, daß man eine finanziell, wirtschaftlich und sozialpolitisch hochwichtige Frage kaum leichtfertiger behandeln kann, als daß man sie dem par nobile fratrum Zedlitz-Schweinburg zur Ausschlichtung übergibt. Aber ganz abgesehen davon halte ich es für einen ganz unmöglichen Zustand, daß über solche Dinge ein Minister über das Staatsministerium hinweg Entschlüsse fassen und durch die Presse verkünden

1897 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, ab 1894 auch preußischer Staatsminister.

lassen kann. Und das im gegenwärtigen Moment, wo wir wieder mit einer Umsturzaktion uns beschäftigen, also das höchste Interesse haben, die besitzenden Klassen um die Regierung zu scharen, nicht aber sie in Unruhe und Unzufriedenheit zu bringen.

Soweit ich Herrn Miquel kenne, wird er gleich nach Euer Durchlaucht Rückkehr den Versuch machen, Sie für den Konversionsplan zu gewinnen. Ich möchte dringend bitten, darauf sich nicht einzulassen, sondern den Finanzminister einfach darauf hinzuweisen, daß Euer Durchlaucht ihre Anschauungen in dieser wichtigen Frage noch nicht festgelegt hätten und sich vorbehielten, dieselben, wenn das Staatsministerium wieder vollzählig sei, dort zur Besprechung bringen zu lassen und danach das Weitere zu verfügen. Durch Preßtreibereien der „Post“ und der „Berliner Politischen Nachrichten“ könnten Euer Durchlaucht sich nicht beeinflussen lassen. Gleichzeitig wäre die Presse zu informieren, daß das Staatsministerium sich überhaupt mit der Konversionsfrage neuerdings nicht beschäftigt habe, und alle Mitteilungen der Presse daher auf „ganz willkürlicher Kombination“ beruhten.

Euer Durchlaucht bitte ich für diese Einmischung in fremde Dinge um Entschuldigung, allein ich bin überzeugt, daß Hochdieselben in diesem Falle vor aller Welt klar stellen müssen, daß die „maßgebende“ Stelle im preußischen Ministerium in erster Reihe der Ministerpräsident ist.

Köller¹⁾ an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin 15. Sept. 1895.

Euer Durchlaucht beehre ich mich in Folge des gefälligen Schreibens vom 31. v. M.²⁾ ganz ergebenst mitzuteilen, daß die Presse, soweit wir Einfluß auf dieselbe haben, instruiert ist, die Polemik gegen die Sozialdemokratie und deren rohe Zeitungs-Artikel nicht einschlafen zu lassen, sondern immer wieder von neuem aufzunehmen. — Ein großer Teil der Blätter tut das und wird auch dabei bleiben.

Was etwaige gesetzgeberische Aktionen anlangt, so verspreche ich mir von Vorlagen für den Reichstag nichts — das wird vergeblich sein; höchstens wäre ein kleiner §, welcher die Beschimpfungen früherer (verstorbenen) Monarchen unter Strafe stellt, in Erwägung zu ziehen, obwohl ich nicht zweifelhaft bin, daß auch das seine Schwierigkeit hat. —

Dagegen halte ich ein Vorgehen beim preußischen Landtage mit Reformierung des Vereins- und Versammlungs-Rechts nicht für

¹⁾ Ernst Matthias von Köller (1841—1928), 1894—95 preuß. Minister des Innern.

²⁾ Vgl. Denkwürdigkeiten III, S. 94; vgl. zum Folgenden auch den Brief Philipp Eulenburgs an Fürst Hohenlohe vom 12. Sept. 1895: ebendort S. 97 f.

aussichtslos, zumal, wenn man sich vorher mit Parteiführern in Verbindung setzt. —

Da gibt es meiner Ansicht nach zwei Wege: Entweder, das Vereinsgesetz von Grund auf neu aufzuarbeiten und die für die polizeiliche Handhabung wichtigen Sachen aufzunehmen; oder dem preussischen Landtage ein kurzes klares Sozialisten-Gesetz vorzulegen. —

In der Anlage befinden sich folgende Entwürfe:

- a. Das Vereinsgesetz, ganz neu aufgearbeitet mit denjenigen neuen Bestimmungen, die wünschenswert sind.
- b. Eine Novelle zum geltenden Vereinsgesetz, welche die nova aufnimmt.
- c. Das geltende Gesetz, in welches die neuen Bestimmungen rot eingetragen sind.
- d. Ein kurzes Sozialisten-Gesetz.

Ich halte (gesetzgeberisch-technisch) a für den besten Entwurf. b würde als Novelle, ohne das bestehende Gesetz wesentlich zu reformieren, leichter zu haben sein. —

Aber wenn man die jetzige politische Lage ausnutzen will (die Entrüstung über die Beschimpfung des alten Kaisers reicht in weite Kreise) und wenn man möglichst alle Parteien (außer Fortschritt) engagieren will, dürfte es am geratensten sein, jetzt lediglich ein Gesetz wie Entwurf d vorzulegen.

Dieser Entwurf spricht klipp und klar aus, daß er sich gegen die Sozialdemokratie richtet — die andern Parteien sind nicht betroffen. Das Geschrei, es sei ein Ausnahmegesetz, will nicht viel sagen, denn am Ende ist jedes Strafgesetz ein Ausnahmegesetz. Man muß sich eben entschließen, die Sozialdemokratie im Lande nicht als politische Partei zu behandeln, sondern ihnen als Revolutionären gegen Staat und Ordnung mit Zwangsmitteln entgegen zu treten. —

Der Entwurf d würde meiner Ansicht nach die meiste und beste Chance haben. — Vielleicht wäre es sogar gut, den Landtag ad hoc zusammenzuberufen, dann ist die Sache in 8—10 Tagen gemacht.

[Tritt bis 23. September eine Dienstreise an und wird sich nach seiner Rückkehr zum Vortrag melden lassen.]

Ich denke mir, falls Euer Durchlaucht einverstanden mit dem einen oder andern Projekt sind, daß dann Besprechung im Ministerium erfolgen muß; dann Vortrag beim Kaiser, und dann Verhandlung mit Vertrauensmännern der Parteien (Limburg-Stirum, Manteuffel, Kardorff, v. Zedlitz, v. Bennigsen, v. Eynern. Gf. Ballestrem, Dr. Porsch).

Fürst Hohenlohe an Köller (Entw. eigh.)¹⁾.

Berlin 19. Sept. 1895.

Ich bedaure, daß es mir nicht möglich ist, Ihre Rückkehr abzuwarten, da ich die letzten Tage des September und die ersten des Oktober noch zu einem kurzen Ausflug benützen muß²⁾. Ich erlaube mir daher Euer Exzellenz meine Antwort schriftlich hier zurückzulassen.

Im allgemeinen gestehe ich, daß ich den Gedanken einer Aktion gegen die Umsturzbestrebungen nicht mit besonderer Freude begrüße. Wir werden etwas Wirkungsvolles nicht erreichen, auch wenn die Feststimmung noch so begeistert war. Mit Feststimmung läßt sich keine Politik machen. Was wir brauchen, ist Umstimmung der Wähler im konservativen Sinn. Diese wird stattfinden, wenn die Furcht vor den Sozialdemokraten größer wird als die Furcht vor Staatsstreich und Reaktion. Jede Aktion nach Bismarcks Rezept verzögert diese Umkehr.

Wenn aber etwas gemacht werden soll und es sich um den einzuschlagenden Weg handelt, so bin ich mit Ihnen einverstanden, daß an eine Vorlage an den Reichstag nicht zu denken ist. Möglicherweise geht ein § zum Schutz gegen Beschimpfungen früherer Monarchen im Reichstag durch; mehr aber ist von da nicht zu erwarten.

Was die Aenderung des preußischen Vereinsgesetzes betrifft, so habe ich gegen die vollständige Umarbeitung des Vereinsgesetzes das Bedenken, daß damit das ganze Gesetz in die Diskussion gezogen wird und man nicht weiß, wo dies hinführt. Dasselbe Bedenken spricht gegen Nr. c.

Nr. d dürfte wenig Erfolg haben. Die sozialdemokratische Partei ist so gut organisiert, daß sie auch ohne Vereine und Versammlungen ihr Treiben fortsetzen kann.

Bezüglich b und c ist zu fürchten, daß die Inangriffnahme des preußischen Vereinsgesetzes auf das Zustandekommen des dem Reichstag im Januar vorzulegenden Bürgerlichen Gesetzbuchs störend einwirken werde.

Am wenigsten Bedenken habe ich gegen Entwurf b. Die auch in andern deutschen Staaten bestehenden polizeilichen Schutzbestimmungen dürften wohl Aussicht auf Annahme in der Abgeordnetenkammer haben.

Eine Zusammenberufung des Landtags ad hoc halte ich deshalb für bedenklich, weil die erbitterten Debatten, die die Beratung eines Gesetzes über Vereine mit sich bringt, auf das Zustandekommen des

¹⁾ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Fürsten vom gleichen Tag: Denkwürdigkeiten III, S. 98f.

²⁾ Der Fürst begab sich am 20. September nach Altaussee.

Gesetzes gegen die Beschimpfungen der verstorbenen Monarchen ungünstig wirken würde. Eine solche Zusammenberufung des Landtags macht ein großes Aufsehen und die vorherige Beratung einer Versammlung von Parteiführern wird in der Presse in einer Weise besprochen werden, die auf die ängstlichen Gemüter unter denselben einschüchternd wirken würde. Wenn wir warten, bis Landtag und Reichstag beisammen sind, so gibt sich leicht Gelegenheit, die nötige Rücksprache mit den Parteiführern in unauffälliger Weise vorzunehmen. Unterdessen könnte das Gesetz gegen die Beschimpfung früherer Monarchen im Reichstag durchgebracht werden.

Ich stelle E. E. ergebenst anheim, bis Anfang Oktober etwa den Entwurf b dem Staatsministerium vorzulegen. Bis dahin behalte ich mir mein Votum vor.

*Marschall an Philipp Eulenburg*¹⁾ (Abschr.).

Berlin den 29. Sept. 1895.

Verehrter Freund, als ich gestern früh aus Urlaub zurückkehrte, gab mir Holstein Ihren Brief an S. D.²⁾ zu lesen, in welchem Sie eine das Vereinsgesetz bezw. die geplante Umsturzaktion betreffende Unterredung mit S. M. schildern. Sie können denken, wie sehr mich der Inhalt des Briefes interessierte; ich finde Ihre Argumente gegen die Vorlage eines Vereinsgesetzes an den Landtag so treffend und durchschlagend, daß ich mit Bestimmtheit eine Einwirkung auf S. M. in Ihrem Sinne davon erwarte.

Ueberaus charakteristisch ist in der ganzen Sache wiederum die Oberflächlichkeit, mit der K[öller] vorgegangen ist bzw. vorzugehen gedenkt. Er ist über das, was S. M. als durchaus berechtigtes Endziel der Aktion vorschwebt, zweifellos genau unterrichtet; daß er als geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zieles eine Verschärfung des Vereinsgesetzes vorschlägt, läßt sich nur dadurch erklären, daß er in einer Vermehrung der diskretionären Gewalten der Polizei das Universalmittel für die Heilung aller Schäden erblickt. Geht man den Dingen genauer auf den Grund, so wird man finden, daß die s. g. „Verschärfung des Vereinsgesetzes“ so ziemlich das Verkehrteste ist, wenn man den Gesichtspunkt des größeren Schutzes der Fürsten und ihrer Familien ins Auge faßt.

Wir leben in der Zeit der Vereinsbildung. Ganz abgesehen davon, daß der Deutsche von jeher das Bedürfnis gefühlt hat, sich zu künstlerischen, gemeinnützigen, gymnastischen, geselligen Vereinen

¹⁾ Philipp Graf, seit 1900 Fürst zu Eulenburg und Hertefeld (1847—1921), 1894—1901 deutscher Botschafter in Wien. Eulenburg befand sich damals beim Kaiser in Rominten.

²⁾ Vom 21. Sept. 1895: Denkwürdigkeiten III, S. 99 ff.

zusammenzutun, um zu singen, turnen, kneipen u. s. w. — hat der schwere Kampf, welchen die modernen Bedingungen unseres wirtschaftlichen Organismus heraufbeschworen, die Vereinsbildung für die wirtschaftlich Schwächeren zu einer geradezu unentbehrlichen Waffe gegenüber der Uebermacht des Kapitals gemacht. Ja, man kann sagen, daß die Möglichkeit einer friedlichen Lösung der sozialen Frage, d. h. der Versöhnung der großen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, vornehmlich darin beruht, daß die schwächeren Elemente auf Grund identischer Interessen sich zusammenschließen und in diesem Zusammenschluß die Kraft finden, die ihnen fehlt, wenn sie vereinzelt bleiben. Auf diesem Gedanken beruhen jene zahllosen Vereine wirtschaftlicher Natur, Konsumvereine, Produktivvereine, Kauf- und Verkaufsgenossenschaften u. s. w., deren Bildung die Regierungen verständigerweise fördern. Auch für die Lösung der Agrarfrage ist auf diesem Gebiete noch außerordentlich viel zu leisten. Nun sind aber für diese Art von Vereinen die Begriffe „Politik“ und „Volkswirtschaft“ ganz untrennbar; diese Vereine werden ganz naturgemäß dahin streben müssen, ihre wirtschaftlichen Interessen in Presse und Parlament zu vertreten und sich denjenigen politischen Parteien anzuschließen, welche Verständnis für ihre Ziele bekunden. Man braucht, um dies zu erklären, gar nicht auf das extreme Beispiel des „Bundes der Landwirte“ hinzuweisen, es genügt auf die „Innungen“, die Handwerkervereine u. s. w. zu exemplifizieren. Unter der Herrschaft des direkten allgemeinen Wahlrechts sind alle diese Vereine, wenn sie wirksam für ihre Interessen kämpfen wollen, gezwungen, sich mit einem kräftigen Tropfen politischen Oels zu salben.

Es genügt dieser Blick auf die wachsende Bedeutung und Zahl derartiger Vereine, um sich darüber klar zu werden, welche ungeheure Tragweite eine „Verschärfung des Vereinsgesetzes“ in dem Sinne hat, daß man Vereine überhaupt, oder solche, welche sich mit Politik beschäftigen, unter das Damoklesschwert polizeilicher Auflösung stellt, wenn sie, wie es in einzelnen Vereinsgesetzen heißt, „die öffentliche Ordnung bedrohen“, oder wie es nach dem sächsischen Gesetze heißt, „wenn sie zu Gesetzesübertretungen oder unsittlichen Handlungen geneigt machen.“

Wenn K[öller] wirklich glaubt, den Landtag d. h. die konservative Partei des Abgeordnetenhauses derart in der Hand zu haben, daß „der Bund der Landwirte“ sich diesen Strick dreht, mit dem ihm — nicht Herr v. K[öller] — aber vielleicht ein anderer Minister des Innern den Garaus macht, so ist dies eine merkwürdige Selbsttäuschung. Bis jetzt habe ich Symptome dafür, daß die Konservativen Herrn v. K[öller] in der Hand haben, nicht aber für das Umgekehrte. Die Neigung, ihm carte blanche zu geben, mit den preußischen Vereinen zu schalten und zu walten, wie er es für gut hält, dürfte nach meiner Kenntnis der Dinge eine sehr geringe sein. Er wird sich also zu gewissen

Zusicherungen herbeilassen müssen über die Anwendung des Gesetzes und hier komme ich auf den allerbedenklichsten Punkt.

Man kann eine Verschärfung des Vereinsrechtes auf dem Boden des gemeinen allgemein gültigen Gesetzes schaffen, oder im Wege eines Sozialisten- bzw. Ausnahmegesetzes. Das letztere wünscht S. M. nicht; die Gründe gegen diesen Modus sind offenkundig, daß es nicht nötig ist, sie nochmals zu erwähnen. Aber es gibt noch einen dritten Weg und ich fürchte, daß dieser begangen werden soll. Man verschärft das gemeine Vereins- und Versammlungsrecht, aber man wendet die darin gewährten diskretionären Befugnisse ausschließlich oder doch vornehmlich gegen die Sozialdemokraten an. Und das wäre das Verkehrteste und Gefährlichste, was man überhaupt tun könnte. Wie würde dies auf die öffentliche Meinung und speziell auf die Arbeiterkreise wirken? Ich sage: noch weit schlimmer als ein Sozialistengesetz. Wie wir neulich zusammen besprochen, ist der Deutsche ein Rechtsfanatiker; nichts entrüstet ihn so, wie Unrecht, am allermeisten, wenn es von einer Stelle kommt, von der er Recht erwartet. Nun stelle man sich die Wirkung eines derart angewandten Vereinsgesetzes auf die Arbeiter vor. Gerade unter den Arbeitern sind die oben genannten wirtschaftlichen Vereine außerordentlich verbreitet in der Form von Kassen, Berufsvereinen, Genossenschaften usw. Bei der großen Mehrzahl derselben wird ein Zusammenhang mit Sozialdemokraten bestehen, wenigstens werden Mitglieder derselben zur Sozialdemokratie gehören. Eben diese Vereine, welche wirtschaftlichen Interessen der kleinen Leute dienen, gewähren, weil sie dies tun, der sozialistischen Propaganda einen günstigen Nährboden. Ihre polizeiliche Auflösung würde die Teilnehmer in ihrer Lebenshaltung schwer schädigen. Und welches giftigere Agitationsmittel könnte man der Sozialdemokratie in die Hand geben als die Möglichkeit zu behaupten, daß bei Anwendung des gemeinen Rechts mit zweierlei Maß gemessen werde? Daß die Vereine und Versammlungen des Herrn v. Plötz¹⁾ und der extremen Agrarier geschont, diejenigen der Arbeiter aber verboten und aufgelöst werden?

Daß die für die politische Propaganda bestimmten sozialistischen Vereine durch Verbote und Auflösung zerstört werden können, glaubt heute wohl niemand mehr. Das Sozialistengesetz hat gelehrt, daß sie im geheimen weiter bestehen, und die Zahl derer, für welche das Geheimnisvolle eine besondere Attraktionskraft besitzt, ist bekanntlich nicht gering. Ich sehe als Folge einer Verschärfung des Vereinsgesetzes also zwei Dinge mit Sicherheit voraus: Geheimbündelei und Erbitterung. Und diese beiden Dinge sind allezeit der Boden gewesen, auf dem Mordanschläge gegen hochgestellte Personen erwachsen

¹⁾ Berthold von Plötz, Reichstagsabg., Vorsitzender des Bundes der Landwirte.

sind! Andererseits genießt bis jetzt S. M. in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung in Folge Seines Eintretens für die Arbeiter im Jahre 1890 große Sympathie; man vergißt dort nicht, daß im Grunde genommen die Trennung von dem Fürsten Bismarck deshalb erfolgte, weil S. M. auf dem Gebiete der Sozialpolitik fortschreiten, Fürst Bismarck dagegen die Repression und das Ausnahmegesetz verschärfen wollte. Diese Sympathie, welche S. M. in Arbeiterkreisen genießt, und mit der selbst die Sozialdemokraten rechnen müssen, bildet ein Kapital, das man nicht leichthin preisgeben sollte!

Aus allen diesen Gründen sehe ich der Vorlage eines Vereinsgesetzes mit schwerer Besorgnis entgegen. Schon im Staatsministerium werden die Gegensätze auf einander platzen; eine Krisis wird kaum zu vermeiden sein, eben weil diese Aktion im Gegensatz steht zu den Vorgängen im Frühjahr 1890. Im Landtag wird die Sache keineswegs so einfach gehen, wie man vielfach glaubt. Die Vorlage kann scheitern, und ein zweites Fiasko auf dem Gebiete der Umsturzaktion hält die jetzige Regierung nicht aus — im allerbesten Fall werden die Konservativen, wenn sie überhaupt die Mehrheit erhalten — die Vorlage so amendieren, daß die Herren v. Plötz u. s. w. außerhalb derselben bleiben. Dann hätten wir ein partikulares Sozialistengesetz und etwas Besseres könnten sich Sozialisten und Partikularisten nicht wünschen. Wer das sächsische Vereinsgesetz preist, sollte doch nicht übersehen, daß in keinem Lande die Sozialdemokratie eine solche Ausdehnung gefunden hat, wie dort; selbst wenn man das Industrieland in Betracht zieht, so bleibt doch noch die Frage offen, ob das dortige Vereinsgesetz und seine Anwendung nicht auch einen Teil an dem Anwachsen der Umsturzpartei hat.

Mein *ceterum censeo* ist und bleibt: je mehr von der rechten Seite durch die Agrarier und die extremen Konservativen, auf der äußersten Linken durch die Sozialdemokraten Unruhe gestiftet wird und die ruhigen Elemente durch extreme Projekte in ihrer erwerblichen Tätigkeit sich bedroht finden, um so ernster und unabweisbarer ist die Pflicht der Regierung, dem Ruhebedürfnis dieser letzteren Kreise dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die bestehenden Gesetze streng und gerecht gegen Ausschreitungen, von woher sie kommen mögen, ausführt, wo ein dringendes Bedürfnis vorliegt, auch die Gesetzgebung in einzelnen Punkten revidiert, große, weitaussehende Projekte aber vermeidet. Von dem Lärm, dem Preßgeschrei, dem Aufeinanderplatzen der Gegensätze, welches mit derartigen Projekten unlösbar verbunden ist, haben nur die Unruhestifter Vorteil, sie finden darin das Wasser für ihre Mühle, und die ruhigen Elemente haben den Schaden. Und man sollte besonders unter der Herrschaft des allgemeinen direkten Wahlrechts, viel mehr als dies bisher geschehen ist, vor dem Beginn großer gesetzgeberischer Aktionen die Frage funditus prüfen, ob das, was man erreichen will, wirklich in

dem Maße notwendig oder auch nur nützlich ist, daß dadurch jener Schaden aufgewogen wird, welcher bedingt ist durch all den Kampf, die Hetzerei, Schimpferei, Unruhe u. s. w., die mit solchen Aktionen heutzutage untrennbar verbunden sind.

Wenn das richtig ist und meine Ansicht zutrifft, daß alle besonnenen und stabilen Elemente ein intensives Ruhebedürfnis haben, so wird es schwer begreiflich, wie M[iquel] in diesem Augenblicke an die Konversion der 4⁰/₀ Konsols herantreten kann. Die Landwirte werden vom „Bund der Landwirte“ unzufrieden gemacht, die Arbeiter von der Sozialdemokratie, nun sollen auch die Leute beunruhigt und erbittert werden, die in normalen Zeiten oft faul und lässig in Erfüllung ihrer öffentlichen Pflichten sind, aber für ernste Zeiten eine bedeutsame Reserve für die staatliche Autorität und die Ordnung bilden. Ich meine jene breite Schicht mittlerer Leute, die entweder als Ergänzung einer erwerblichen Tätigkeit, einer Pension u. s. w. oder als einzige Einnahmequelle die 4⁰/₀ Zinsen aus deutschen und preußischen Staatspapieren beziehen und damit gerade ein notdürftig genügendes Einkommen besitzen. Für diese Leute stellt die Konversion einfach die Frage: entweder in ihrer Lebenshaltung eine Stufe hinabzusinken, oder ihre inländischen Papiere in ausländische zu verwandeln. Natürlich wird der letztere Weg vorgezogen. Damit erklärt sich, daß die Börse bzw. die Bankiers und die von ihnen abhängige Presse seit Monaten die Konversion verlangen. Die Konversion einiger Milliarden ist ein Beutezug für jene. Die Emission ausländischer Papiere war infolge von dem portugiesischen, griechischen Bankerott u. s. w. nicht mehr so lukrativ wie früher — die Deutschen fingen an, sich an die billiger verzinslichen aber sicheren Reichsanleihe, preußischen Konsols u. s. w. zu gewöhnen, bei denen für die Bankiers nichts zu verdienen ist. Mit der Konversion wird dies anders. Der pensionierte Offizier, der mit seinen 4⁰/₀ Zinsen seine Wohnung bezahlte, der kleine und mittlere Rentier, der eben genug hatte, um zu leben, wird nunmehr Spanier, Serben, Mexikaner kaufen und Russen, denn die brauchen, wie mir neulich Schwabach sagte, demnächst einige hundert Millionen, welche sie in Berlin aufnehmen wollen. Dazu kommt, daß der Rückgang des Zinsfußes, welcher die Begründung der Konversion bildet, offenbar nur vorübergehend ist und demnächst wieder ein Anziehen des Diskonts eintreten wird. Dann haben die Besitzer unserer Anleihen nicht nur das geringe Erträgnis, sondern ihre Renten fallen ebensoviel Prozente unter Pari, wie sie noch vor kurzem über Pari standen. Wenn man eine Prämie darauf setzen wollte, wie es anzufangen ist, ohne Not die Unzufriedenheit im Lande zu mehren, ich wüßte kein besseres Mittel als die Konversion in diesem Momente¹⁾.

¹⁾ Ueber die Aufnahme des Briefes beim Kaiser vgl. den Brief Ph. Eulenburgs an Fürst Hohenlohe vom 1. Oktober 1895: Denkwürdigkeiten III, S. 112.

Köller an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin, den 30. September 1895.

Euer Durchlaucht beehre ich mich unter Bezugnahme auf das geneigte Schreiben vom 20. d. M. einen zweiten Entwurf b — mit b 2 bezeichnet — welcher eine Novelle zum preußischen Vereinsgesetz darstellt, ganz ergebenst zu übersenden.

Gegenüber dem ersten Entwurf b ist dieser Entwurf b 2 erheblich vereinfacht worden; er enthält nur diejenigen Ergänzungen des geltenden Rechts, die — wenn überhaupt eine gesetzgeberische Aktion stattfinden soll — hauptsächlich in Frage kommen würden; nämlich:

- 1) ein vorgängiges Verbot von Versammlungen (§ 1 a);
- 2) die Befugnis, Vereine aus bestimmten Gründen zu schließen (§ 1 b);
- 3) die Verschärfung der Befugnis zur Auflösung von Versammlungen (§ 5);
- 4) den Ausschluß von weiblichen oder minderjährigen Personen von politischen Versammlungen überhaupt, einschließlich der von Wahlvereinen veranstalteten Versammlungen (§§ 7 a, 8 u. 21 letzter Absatz).

Aufzeichnung von der Hand Wilmowskis¹⁾ (Or.).

10. Oktober 1895.

Vereinsgesetz.

Für den Beschluß des Staatsministeriums, die Frage einer Revision des Vereinsgesetzes dilatorisch zu behandeln, waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

I Taktische Gründe:

1. Ein Gesetzentwurf darf dem Landtage nur vorgelegt werden, wenn unbedingte Sicherheit vorhanden ist, daß derselbe vom Landtage auch angenommen werden wird.
2. Dazu ist vorgängige Verständigung mit den Parteiführern im Abgeordnetenhaus erforderlich.
3. Eine vertrauliche Verständigung mit Führern der wichtigsten Partei im Abgeordnetenhaus — der deutsch-konservativen — ist gegenwärtig unmöglich, weil
 - a. die Fraktion zur Zeit nicht versammelt ist; vor allem aber
 - b. weil man zur Zeit garnicht wissen kann, wer bei der Beratung des Gesetzentwurfs die Führer sein werden, da die jetzigen konservativen Parteiführer möglichen Falls durch die voraussichtliche Verwertung der von Herrn von Hammerstein an den

¹⁾ Karl Freiherr v. Wilmowski, damals Chef der Reichskanzlei.

„Vorwärts“ verkauften Briefe im Reichstage kompromittiert werden können¹⁾).

4. Die Gefahr einer Ablehnung des Entwurfs im Landtage ist nicht ausgeschlossen:
 - a. Die konservative Partei befürchtet, daß der „Bund der Landwirte“ durch das Vereinsgesetz geschädigt werden könne.
 - b. Die National-Liberalen, ohne welche eine Majorität nicht zu erzielen ist, hegen unter dem régime Köller die Besorgnis vor polizeilicher Vergewaltigung auch nicht sozialdemokratischer, liberaler Vereine.
 - c. Es ist die Frage, ob es rätlich ist, das Zentrum, dessen die Regierung im Reichstage nicht entraten kann, durch ein Ausnahmegesetz im Landtage in die Opposition zu treiben.
5. Die Gefährdung des Zustandekommens wichtiger Vorlagen im Reichstage, namentlich des großen Werkes des „Bürgerlichen Gesetzbuches“, das in seinem allgemeinen Teil auch wichtige Bestimmungen über die Vereine, deren Bildung und Auflösung, enthält.

II. Sachliche Gründe:

1. Die Schädigung des Reichsgedankens durch ein einseitiges Vorgehen in Preußen gegen die Sozialdemokratie auf dem Gebiete des Vereinsrechts; das Reich würde sich damit gegenüber der Sozialdemokratie für bankrott erklären. (Zusatz Hohenlohes mit Bleistift: Wir sind auch das Reich).
2. Die Verbitterung der arbeitenden Klassen durch ein Ausnahmegesetz für Preußen, welches unvermeidlich nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Arbeiter-Vereine treffen würde.
3. Die Gefahr der Bildung von Geheimbünden und damit verbrecherischer Anschläge.

Bei aller Anerkennung der Abänderungsbedürftigkeit einzelner Bestimmungen des geltenden Vereinsgesetzes erscheint dem Staatsministerium hiernach eine dilatorische Behandlung der Sache geboten.

Aufzeichnung Fürst Hohenlohes (eigh.).

[Ohne Datum].

Miquel beklagt sich, daß dem Landtag gegenüber durch diesen Interview-Artikel²⁾ seine Stellung unmöglich werde. Man werde ihm

¹⁾ Am 24. Oktober 1895 erfolgte in der Tat die Trennung der Konservativen von den jüngeren Christlich-Sozialen.

²⁾ In der Kölnischen Zeitung war ein Interview Fürst Hohenlohes über die Frage der Konvertierung erschienen. Vgl. oben S. 39 ff.

vorwerfen, daß er dringende Bedürfnisse der Verwaltung unter Hinweis auf die mangelnden Mittel unbefriedigt lasse, während doch hier Mittel gegeben seien. Ich machte Miquel darauf aufmerksam, daß er sich im Landtag ausweichend ausgesprochen habe, und daß nichts geschehen sei, was darauf hinweise, daß die Regierung ihre Ansicht geändert habe. Wenn ich jetzt von den Bedenken gesprochen habe, die der Konversion entgegenstehen, so sei ich nicht aus dem Rahmen unserer bisherigen Haltung herausgetreten. Nur die Zeitungsartikel hatten eine Aeüßerung veranlaßt. Miquel erwiderte, die Situation habe sich geändert. Er glaube, daß der niedrige Zinsfuß Bestand haben werde. Der Schlußsatz des Artikels schließe diese Annahme aus. Seine Stellung dem Landtag gegenüber werde durch meine Erklärung so unhaltbar, daß er genötigt sein werde, dem Kaiser seine Entlassung einzureichen.

Ich sagte, ich hielte den Anlaß nicht für wichtig genug, um seinen Entschluß zu rechtfertigen. Der Kaiser werde ja dann entscheiden. Dann lenkte er wieder ein und meinte, wenn der Schlußsatz etwas abgeschwächt und etwa gesagt würde, daß damit die Konversion nicht auf unbestimmte Zeit verschoben wäre, so könne die Lage wieder in die frühere Phase zurückgebracht werden. Man könne ja sagen, daß der Artikel nicht ganz den Aeüßerungen, die gefallen seien, entspreche. Ich sagte, dann würde die Konfusion erst recht groß werden und man werde uns vorwerfen, daß wir nicht wüßten, was wir wollten. Ich wolle mir aber die Sache noch überlegen und ihm dann schreiben, ob und in welcher Weise seine Stellung gesichert werden könne.

Wenn nicht, so bleibe freilich, darüber waren wir einig, nichts übrig, als daß er dem Kaiser seine Entlassung gebe.

Fürst Hohenlohe an Miquel (Entw. eigh.).

Berlin 10. Okt. 1895.

Euer pp werden mir zugeben, daß meine in der Köln. Zeitung wiedergegebenen Aeüßerungen sich mit den Erklärungen deckten, die E. E. im Landtag¹⁾ und die Gf. Posadowsky im Reichstag²⁾ abgegeben haben, sowie mit dem Beschluß, den seinerzeit das Staatsministerium gefaßt hat. Ich glaube also schon deshalb eine etwaige nachträgliche Abschwächung jener Aeüßerungen nicht vornehmen zu dürfen. Wenn sich nach Ansicht E. E. seitdem die Lage geändert hat, so würde ich E. E. ergebenst anheimgeben, nunmehr das Staatsministerium von neuem mit der Sache zu befassen und zu versuchen,

¹⁾ In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Januar 1895 (Verhandlungen S. 80).

²⁾ In der Budgetkommission am 20. März 1895 (Protokoll S. 2) und im Plenum am 26. März 1895 (S. 1707 ff).

eine Aenderung jenes Beschlusses herbeizuführen. Dazu dürfte die morgen stattfindende Sitzung des Staatsministeriums Gelegenheit bieten.

3. Zur Köllerkrise¹⁾.

Köller an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin 20. November 1895.

In der Angelegenheit, betreffend verschiedene Zeitungsartikel über den Gesetzentwurf wegen Reform der Militär-Strafprozeß-Ordnung, habe ich ein erhebliches Interesse daran, daß die Sache bis in die kleinsten Details klargelegt wird. Euer Durchlaucht wollen daher gütigst gestatten, daß ich nachfolgende Mitteilungen schriftlich niederzulegen mir die Ehre gebe. —

In den ersten Tagen dieses Monats erschienen in verschiedenen Blättern, den Münchener Neuesten Nachrichten, dem Hannoverschen Courier und den Berliner Neuesten Nachrichten Artikel über die beabsichtigte Reform der Militär-Strafprozeß-Ordnung, von denen ich nur denjenigen der Münchener Neuesten Nachrichten gelesen habe.

In der Staatsministerialsitzung vom 12. d. M., in welcher Euer Durchlaucht nicht anwesend waren, machte der Herr Kriegsminister von jenen Artikeln Mitteilung, beschwerte sich darüber, daß man ihn hinterrücks in der Presse angriffe, und gab der Vermutung Ausdruck, daß das mir unterstellte literarische Büro von der Herkunft jener Artikel Kenntnis haben, oder doch in der Lage sein müsse, den Verfasser derselben festzustellen. Es wurde vom Herrn Kriegsminister darauf hingewiesen, daß der Regierungs-Assessor Dr. Sachs durch seine Verbindungen mit Vertretern der Presse im Stande sein werde, die nötigen Aufklärungen zu geben. —

Ich bestritt die Richtigkeit jener Vermutung des Herrn Kriegsministers und erklärte, daß ich zwar nicht absolut wissen könne, ob irgend ein Mitarbeiter des literarischen Büro hinter den Artikeln stehe, daß ich aber glaube, bestimmt behaupten zu können, daß dies unmöglich sei; gleichwohl sei ich selbstredend bereit, den Assessor Dr. Sachs sofort dienstlich über seine etwaige Wissenschaft in der Sache zu vernehmen, erklärte mich sogar bereit, zu veranlassen, daß Herr Sachs wider sich selbst Disziplinar-Untersuchung beantrage, um in der Lage zu sein, jedweden Zeugen eidlich über seine Wissenschaft zu hören.

Ich habe sofort nach der Sitzung den Assessor Dr. Sachs vernommen, welcher mir dienstlich versicherte, daß er über den Ursprung

¹⁾ Vgl. Denkwürdigkeiten III, S. 123 ff.

jener Artikel absolut nichts wisse; er erklärte sich bereit, seine Aussage eidlich zu erhärten, und hat die gleichen Erklärungen in einem Schreiben niedergelegt, welches ich dem Herrn Kriegsminister zugestellt habe.

Ich habe weiter andern Tages mit dem Referenten in Presssachen, Herrn Geheimen Oberregierungsrat von Philipsborn, über die Angelegenheit gesprochen und auch dort nur ein absolut negatives Resultat erzielt. Die von beiden Herren in meinem Auftrage angestellten Ermittlungen über den Verfasser jener Artikel sind bisher erfolglos geblieben.

In der nächstfolgenden Staatsministerial-Sitzung vom 17. d. M. regte der Kriegsminister die Sache von neuem an; er erklärte, die Artikel könnten nur von jemand geschrieben oder inspiriert sein, der Kenntnis von den Beschlüssen und Verhandlungen des Staatsministeriums habe, und deutete an, daß seine Vermutungen auf das Ministerium des Innern hingingen. Der Herr Kriegsminister richtete an mich die direkte Frage, ob und was ich über die Publikation jener Artikel, welche durch das literarische Büro, respektive durch mich Seiner Majestät vorgelegt seien, wisse! —

Ich erwiderte dem Herrn Kriegsminister, daß mir, wie ich schon am 12. d. M. erklärt hätte, der Verfasser jener Artikel unbekannt sei, daß ich absolut nicht wisse, auch nicht vermuten könne, von wem dieselben geschrieben oder inspiriert seien, daß ich weder persönlich noch — wie ich glaubte, bestimmt versichern zu können, — irgend ein Beamter meines Ministeriums mit demselben in irgend welcher Verbindung stehe, daß ich über die Reform der Militär-Strafprozeß-Ordnung auch mit niemand gesprochen hätte, von dem ich annehmen oder vermuten könnte, daß er Beziehungen zur Presse habe. Ich müsse sonach die Vermutung des Herrn Kriegsministers, daß das Ministerium des Innern bei der Angelegenheit irgendwie beteiligt sei, ganz entschieden als der Begründung entbehrend bezeichnen. Ich sei bereit, diese Erklärung auf mein Ehrenwort abzugeben, oder auch dieselbe eidlich zu erhärten; daß jene Artikel Seiner Majestät durch das literarische Büro, resp. durch mich vorgelegt seien, sei richtig; dieselben hätten unter den Zeitungsausschnitten sich befunden, die ich auf allerhöchsten Befehl täglich vorlegen müsse. — Der Herr Kriegsminister sprach sodann die Vermutung aus, daß die Angelegenheit vielleicht irgend jemand gegenüber unvorsichtiger Weise besprochen worden, und daß dann die Frage der Minister-Krisis dazu kombiniert worden sei. — Ich erwiderte dem Herrn Kriegsminister, daß mich persönlich auch ein Vorwurf in dieser Hinsicht nicht treffen könne. Wenngleich ich aus meiner Ueberzeugung, daß ich die Reform der Militär-Strafprozeß-Ordnung in Bezug auf die Einführung des öffentlichen Verfahrens nicht wünschenswert halte, niemals einen Hehl gemacht hätte; wenngleich ich, wie dem

Herrn Kriegsminister selbst gegenüber gelegentlich eines Dinners bei dem Herrn Minister von Berlepsch im Herbst vorigen Jahres, so auch wohl hie und da Bekannten gegenüber über die Frage der Einführung der Oeffentlichkeit meine Ansicht ausgesprochen hätte, so hätte ich doch niemals mit irgend jemand, der zu der Presse Beziehungen habe, und auch niemals über die Lage der Angelegenheit im Schoße des Staatsministeriums gesprochen. Ich müsse sonach auch diese Vermutung, daß durch unvorsichtige Aeüßerungen meinerseits jene Artikel veranlaßt seien, als nicht begründet bezeichnen. Der Herr Kriegsminister teilte darauf mit, es sei ihm bekannt, daß ich in Letzlingen¹⁾ über meine Abstimmung im Staatsministerium mit zwei Herren gesprochen habe. — Ich habe darauf folgendes erwidert:

Es sei richtig, daß ich in Letzlingen mit mehreren Herren über die Angelegenheit gesprochen habe. Jene Artikel und insbesondere zwei neueren Datums aus der Münchener Allgemeinen Zeitung und der Vossischen Zeitung wurden in Letzlingen von verschiedenen Seiten lebhaft besprochen. Ich habe den Herrn Generaladjutanten von Hahnke und Herrn Generalleutnant von Plessen auf den neuesten Artikel, in welchem die beiden Herren genannt sind, aufmerksam gemacht. —

Seine Majestät der Kaiser fragte mich nach dem neuesten Artikel der Vossischen Zeitung, den ich noch nicht kannte, und sprach — einmal mit mir allein, ein andres Mal in Gegenwart des Herrn Reichskanzlers — über die Sache, wobei mir mitgeteilt wurde, daß der Herr Kriegsminister als Quelle dieser Artikel das Ministerium des Innern vermute. Ich erlaubte mir Seiner Majestät gegenüber zu bemerken, „daß diese Vermutung des Herrn Kriegsministers absolut unbegründet sei, und daß ich mir die Entstehung dieser Vermutung nur daraus erklären könne, daß der Herr Kriegsminister wisse, daß ich ein Gegner der Einführung der Oeffentlichkeit in die Militär-Strafprozeß-Ordnung sei. Ich befände mich in einer peinlichen Lage in dieser Angelegenheit, ich sei bei der Abstimmung im Staatsministerium unterlegen, hätte über die Verhandlungen in demselben bisher nicht gesprochen, sei aber jetzt, wo die Vermutung auftauche, ich habe Kenntnis von jenen Artikeln, und wo diese Vermutung auch Seiner Majestät gegenüber ausgesprochen zu sein scheine, gezwungen, offen auszusprechen, daß ich ein Gegner der Reform sei, und daß ich in der Staatsministerial-Sitzung gegen den Entwurf gestimmt habe; aus dieser meiner Abstimmung aber den Schluß ziehen zu wollen, ich stehe den Artikeln in der Presse nahe, sei absolut unbegründet“.

Ich habe dann Herrn Generaladjutanten von Hahnke gefragt, ob der Herr Kriegsminister ihm gegenüber die Vermutung, das Mini-

¹⁾ Wo Mitte November Hofjagden stattgefunden hatten.

sterium des Innern sei an der Sache beteiligt, ausgesprochen habe. Der Generaladjutant von Hahnke verneinte diese Frage. —

Bei dieser Gelegenheit und bei der Mitteilung über die Nennung der Namen der beiden Herren in der Münchener Allgemeinen Zeitung habe ich mich in gleichem Sinne, wie Seiner Majestät gegenüber, ausgesprochen.

Ich erlaube mir indeß zu bemerken, daß die Letzlinger Hofjagden am 15. und 16. November stattfanden, daß zu jener Zeit die erwähnten Artikel längst erschienen waren, und daß mir Mitteilung gemacht war, der Herr Kriegsminister habe die Vermutung ausgesprochen, daß ich um die Entstehung der Artikel wisse. Die ganzen Besprechungen in Letzlingen, sowie die Mitteilungen an die Generale von Hahnke und von Plessen können also, abgesehen von allen andern Gründen, schon um des Zeitpunktes willen, zu dem sie erfolgten — 8 bis 10 Tage nach dem Erscheinen jener Artikel — in keinerlei Verbindung mit jenen Artikeln gebracht werden. —

Indem ich nochmals versichere, daß ich der Entstehung jener Artikel absolut fernstehe, daß ich weiter mit Bestimmtheit glaube aussprechen zu können, daß auch nicht etwa ein unvorsichtiges Wort meinerseits die Veranlassung zu jenen Artikeln gegeben haben kann, lege ich den größten Wert darauf, daß die Angelegenheit absolut klargestellt wird, und daß der Herr Kriegsminister sich überzeugt, daß die Vermutungen, welche er hatte, der Begründung entbehren. —

Ich würde es am liebsten sehen, wenn ich in der Angelegenheit diese meine Wissenschaft eidlich erhärten könnte, und behalte mir vor, Abschrift dieses Schreibens Seiner Majestät dem Kaiser vorzulegen, auch, wenn nötig, anderen Personen davon Kenntnis zu geben, und mich geeigneten Falles auf dasselbe zu beziehen.

Euer Durchlaucht darf ich sehr ergebenst bitten, dem Herrn Kriegsminister und den andern Herrn Staatsministern dieses Schreiben mitzuteilen, und Euer Durchlaucht freiem Ermessen ganz ergebenst anheimzustellen, von demselben jeden beliebigen Gebrauch zu machen.

*Bronsart*¹⁾ an Fürst Hohenlohe (Or. eigh.).

Berlin den 27. 11. 95.

Euer Durchlaucht beehre ich mich anliegend das mir hochgeignetest mitgeteilte Schreiben des Herrn Ministers des Innern nach genommener Kenntnis mit nachstehendem ehrerbietigst zurückzureichen. Die Ausführungen des Herrn von Köller entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen nicht ganz genau.

Um welche Fragen es sich bei der in der Staatsministerial-Sitzung vom 17. d. M. zwischen dem Herrn Minister des Innern und

¹⁾ Walter Bronsart von Schellendorf (1833—1914), 1893—96 preußischer Kriegsminister.

mir gepflogenen Erörterungen gehandelt hat, dürfte aus der von dem Herrn Unterstaatssekretär gemachten Aufzeichnung etwas deutlicher hervorgehen.

Die Angabe des Herrn Ministers des Innern, daß er über die Reform des Militär-Strafprozesses mit niemand gesprochen, von dem er annehmen oder vermuten könne, daß er Beziehungen zur Presse habe, entzieht meiner Voraussetzung, daß er also doch mit andern Personen in indiskreter Weise über den Gegenstand gesprochen hat, nicht die Berechtigung.

Die weitere Angabe des Herrn Ministers des Innern, daß er nie ein Hehl daraus gemacht habe, ein Gegner der Oeffentlichkeit beim militärischen Prozessverfahren zu sein, stimmt mit dem vorletzten Votum des Herrn von Köller nicht überein. Er erklärte damals ausdrücklich, daß er seine Bedenken gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene beschränkte Oeffentlichkeit nicht weiter aufrecht erhalte und unterzeichnete einen Bericht an Seine Majestät, in welchem das Staatsministerium die Einstimmigkeit seines Votums hervorhob.

Später — das ist richtig — hat Herr von Köller wieder anders gestimmt. —

Endlich ist die jetzige neue Angabe desselben, — Seine Majestät der Kaiser habe ihm in Letzlingen gesagt, ich betrachte das Ministerium des Innern als die Quelle der fraglichen Zeitungs-Artikel — in der Staatsministerial-Sitzung vom 17. d. M. nicht zur Sprache gekommen. — Der Herr Minister des Innern befindet sich im Irrtum, wenn er glaubt, dies uns mitgeteilt zu haben.

Im Uebrigen muß ich darauf hinweisen, daß er in der Sitzung vom 17. d. M. zuerst erklärte, er habe nur Seiner Majestät Mitteilung von seiner Abstimmung gemacht, daß er am Schluß der Sitzung auf eine Bemerkung von Eurer Durchlaucht erwiderte, er habe Seiner Majestät keine solche Mitteilung gemacht, sondern nur den Generalen von Hahnke und von Plessen. —

In dem vorliegenden Brief vom 20. d. M. erklärt Herr von Köller aber wieder, er habe Seiner Majestät Mitteilung von seiner Abstimmung gemacht.

Diese und andere Ungenauigkeiten resp. Irrtümer in den Angaben des Herrn Ministers des Innern bin ich gern bereit auf erklärliche Gedächtnisfehler zurückzuführen, dagegen halte ich mich andererseits zu der Annahme berechtigt, daß es dem Gedächtnis desselben entschwunden sein könnte, schon vor längerer Zeit andern Personen Mitteilungen über Vorgänge in einer Staatsministerial-Sitzung gemacht zu haben¹⁾. —

¹⁾ Ueber den weiteren Verlauf der Krise vgl. Denkwürdigkeiten III, S. 125 ff.

4. Sog. „Zuchthausvorlage“¹⁾.

Denkschrift des Großherzogs von Baden für den Kaiser (Amtl. Abschr.).

Oktober 1899²⁾.

Der Gesetzentwurf, welcher den Schutz der „Arbeitswilligen“ herbeiführen soll, hat seinen Abschluß im Reichstag bekanntlich nicht erreicht. — Es entsteht nun die Frage, ob er dem neuen Reichstag wieder vorgelegt werden soll, oder ob er als unerledigt im Reichstag beruhend etwa zurückgezogen werde.

Zunächst ist wohl als sicher zu betrachten, daß der Gesetzentwurf, wie er dem Reichstag vorgelegt wurde, nicht angenommen werden wird. Wenn er aber Aenderungen erfährt, ist es wahrscheinlich, daß dieselben vom Bundesrat verworfen werden müssen. Es entsteht also die Frage, ob der Gesetzentwurf einer nochmaligen Beratung und Beschlußfassung des Reichstags unterzogen werden soll.

Die Wichtigkeit dieser Frage ist selbstredend, denn ihre Bedeutung umfaßt einen großen Teil des inneren politischen Lebens des Reiches und berührt so viele Interessen, daß es wohl gerechtfertigt erscheint zu erwägen, ob das Gesetz überhaupt nötig ist.

Es ist zweifellos eine fürsorgende Absicht, den Arbeitswilligen Schutz zu gewähren, und ihnen dadurch die moralische Kraft zu stärken. Dieser Schutz wird im Gesetz auf Anrufen gewährt dadurch, daß Strafen gegen diejenigen erkannt werden, welche die Arbeit hindern wollen. — Die Mittel, welche zur Hinderung angewandt werden, bilden eine Reihe von Einflüssen, die von der Drohung bis zum gewalttätigen Eingreifen sich steigern und dementsprechend gerichtlich bestraft werden können. — Hier ist zunächst in Frage, welches Maß von Strafe im einzelnen Fall beschlossen wird, und welchen Einfluß diese Strafe auf den Bestraften übt, somit ob damit künftigen Straffällen vorgebeugt wird. Wir halten dafür, daß die Wirkung keine erfolgreiche sein wird, da die wirksamsten Einschüchterungen der Arbeitswilligen in dem moralisch geübten Terrorismus bestehen, gegen den das Gesetz nicht den nötigen Schutz wird gewähren können, weil es die Schuldigen nicht erreichen wird.

Bei dieser Sachlage ist zu prüfen, ob die bestehende Gesetzgebung nicht die Mittel gewährt, den Arbeitswilligen auf Anrufen Hülfe zu gewähren. Strafen werden jedenfalls auch verhängt werden

¹⁾ Der Gesetzentwurf „Zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ (sog. Zuchthausvorlage), der Anfang April 1899 auf Befehl des Kaisers dem Bundesrat, am 2. Juni 1899 dem Reichstag vorgelegt worden war.

²⁾ Ueberschrift und Datum von der Hand des Prinzen Alexander beigefügt. — Vgl. Hohenlohes Urteil über diese Denkschrift: Denkwürdigkeiten III, S. 532; über das weitere Schicksal der Vorlage S. 542 ff. Der Entwurf wurde am 20. November 1899 bei der 2. Beratung im Reichstag in all seinen Teilen ohne Kommissionsberatung abgelehnt.

können, aber viel wirksamer ist das Einschreiten mit dem Schutz der staatlichen Polizei, eventuell unterstützt durch die Gendarmerie oder Heeresteile. Durch Bewachung der Bau- und Arbeitsstätten, der Fabriken oder Gewerbetreibenden kann der Arbeitswillige geschützt werden, ja dieser Schutz kann sich auf seine Wohnung und sein häusliches Leben erstrecken, kurz es bildet das einen Bestandteil der öffentlichen Sicherheit, welche unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß. Wenn es dabei Konflikte gibt, so muß eben die Herstellung der Ordnung durchgeführt werden, und damit wird die Autorität der Staatshoheit den Ruhestörern gegenüber viel fester begründet, als durch etwaige Geldstrafen. Es soll aber damit nur das Folgende zum Ausdruck kommen.

Die Anwendung der bestehenden gesetzlichen Mittel zum Schutz der Arbeitswilligen wird auf praktischem Wege belehren, daß gesetzliche Bestimmungen nötig sind, und der Wunsch, solche zu erlangen, wird immer lauter werden. Die Regierungen können also abwarten, bis das Bedürfnis in weiteren Kreisen empfunden wird, und dann auch das Verständnis für eine genügende Schutzgesetzgebung gewachsen sein wird. Dann kann man auf Erfahrungen begründet, erwägen, wie weit die Gesetzgebung sich ausdehnen soll.

Der gegenwärtige Stand der Angelegenheit schließt aber eine Anzahl Gefahren in sich, die scharf ins Auge zu fassen sind, da sie mit dem Wert und der Bedeutung des Gesetzentwurfs in gar keinem Verhältnis stehen.

Wir brauchen nur die Bezeichnung zu betrachten, welche das Gesetz schon vor seiner Einbringung in den Reichstag überkommen hat, so ist schon der Name „Zuchthausvorlage“ genügend, um zu erkennen, daß nach einem Vorwand gesucht wurde, um das Gesetz zu diskreditieren und in weiten Kreisen Mißtrauen gegen dasselbe zu erwecken.

Es ist damit zunächst erreicht worden, daß die Sozialdemokratie sich all der Fragen bemächtigte, welche auch anderen Parteien als Eingriff in die Freiheit der Bewegung im öffentlichen Leben erscheinen konnten. In erster Reihe stand bekanntlich das Koalitionsrecht, das nun zum Ausgang zahlloser Beschwerden und Wünsche benützt wurde und bei allen Parteien den gewünschten Widerhall fand. Alle Theorien der Sozialdemokratie wurden nun mit Erfolg ins Feld geführt, und man muß leider gestehen, daß diese Partei eine wesentliche Stärkung damit erlangt hat. Sie fand eben Unterstützung bei anderen Parteien, zunächst bei den demokratischen Fraktionen in ihren verschiedenen Färbungen, aber auch bei dem Zentrum und manchen Teilen der liberalen Parteien. — Es hat sich dadurch eine Verwirrung der Begriffe ergeben, die zu den tollsten Auswüchsen führte und endlich dahin ausgenützt ward, daß aus den Kampfobjekten

Kauf- und Handelsobjekte entstanden sind, die auf andere Gebiete übergegriffen haben.

Dieser Tauschhandel wurde bekanntlich mit großem Geschick vom Zentrum betrieben und würde in den Verhandlungen des bevorstehenden Reichstages keine geringe Rolle spielen. Aber auch die Sozialdemokratie wird mit Fragen und Forderungen kommen, welche zu unerwünschten Erörterungen führen müssen und nur dazu beitragen werden, einem gewissen Terrorismus die Wege zu eröffnen und dadurch wichtigeren Fragen zu schaden. — Kurz, es ist zu befürchten, daß der vielgenannte Gesetzentwurf einen nachteiligen Einfluß auf die Verhandlungen des nächsten Reichstages üben wird, ohne dem Ziel des Gesetzes irgendwie förderlich zu sein. So schwer es auch sein wird, aus den vorhandenen Parteien eine rein staaterhaltende Mehrheit für große und ernste Fragen zu gewinnen, bleibt es doch zweifellos, daß man bestrebt sein muß, solche Objekte zu beseitigen, welche zur Trennung und Zersplitterung führen müssen, ohne sonst irgend einen bleibenden Nutzen zu schaffen.

Wenn es nötig werden sollte, größere Forderungen für das Heer zu stellen, so würde gewiß das besprochene Gesetz als Handelsartikel benützt werden und damit die große patriotische Aufgabe beeinträchtigt sein.

Die Regierungen müssen daher das besprochene Gesetz vorerst ruhen lassen und damit ihre ganze Unabhängigkeit erlangen und den Reichstag selbst von den Banden befreien, die ihn dermalen umschlingen.

Die Rechtfertigung für diesen Vorschlag findet sich in dem Verhalten der meisten Großindustriellen dem besprochenen Gesetzentwurf gegenüber. Dieselben haben sich teils passiv, teils sogar ganz ablehnend verhalten oder es wurden solche Modifikationen vorgeschlagen, welche das Gesetz wirkungslos machen mußten. Diese Erscheinung allein ist so bedeutungsvoll, daß es wohl geraten erscheint, die Zeit abzuwarten, da gerade von dieser Seite aus Hülfe gesucht werden wird. Ein Notstand ist für den Erfolg das sicherste Mittel.

Aber auch die Arbeitswilligen haben sich zu der Absicht, ihnen zu helfen, sehr gleichgültig verhalten und dadurch den Mangel an Mut bekundet, der ein leidiges Kennzeichen unserer Zeit ist. Dieser notwendige Mut gehört aber auch zum Vollzug des Gesetzentwurfs, denn ohne denselben wird nicht geholfen werden können. Also auch aus diesen Kreisen muß das Bedürfnis nach Hülfeleistung erst erwachsen, um mit Erfolg einzugreifen.

So stimmen alle Faktoren dahin überein, daß es noch nicht an der Zeit ist, das besprochene Gesetz weiter zu beraten. Aber ganz besonders dermalen ist es wünschenswert, die Autorität der Reichsregierung nicht in Frage zu stellen durch Ablehnung von Gesetzen, die wesentlich bestimmt sind, das Ansehen aller Obrigkeit zu stärken

und den umstürzenden Tendenzen scharf entgegenzutreten. — Jede Ablehnung einer Regierungsvorlage hebt das Ansehen der betreffenden gesetzgebenden Versammlung.

Die öffentliche Meinung erkennt darin die Kraft und Unabhängigkeit ihrer Vertreter und sieht in den Motiven zur Ablehnung eine Anklage gegen die Regierung, also eine Schwächung ihrer Kraft und damit allen Grund, sie weiter zu bekämpfen. Das wird zwar keine Regierung hindern, prinzipiell nötige Vorlagen trotz Ablehnung wieder einzubringen, aber im vorliegenden Falle ist keine Frage des Staatswohles zu lösen und da ist der Akt der Zurückziehung des Gesetzentwurfs ein Beweis der Kraft, d. h. des Beharrens auf dem Grundsatz, über den keine Einigkeit erzielt werden konnte, somit eine Vertagung der Entscheidung bis zu besserem Verständnis der Absichten der Regierung. — Das Vermeiden der Diskussion ist ebenfalls sehr günstig für die Regierung, weil sie sich all den Fragen gegenüber passiv verhalten kann, welche an das Gesetz angehängt werden, um die Schwierigkeiten zu vermehren. — Endlich wird auch der Presse aller Vorwand genommen, ihr Gift in die Kreise ihrer Leser zu streuen, und das ist eine sehr wesentliche Seite der Frage in Anbetracht der bestehenden Erregung in weiten Kreisen der Bevölkerung.

Die besten Absichten werden manchmal verkannt. Eine alte Erfahrung lehrt aber, daß diejenigen, welche solche gute Absichten verkannt, ja bekämpft haben, nach gewisser Zeit selbst mit gleichen Vorschlägen kommen, als seien sie neu und unbekannt. Das ist der Lauf der Dinge im menschlichen Leben und das wird immer so sein und bleiben.
